

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Sütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Letztzeile 40 Pf.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen u. find an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Für die, die es angeht.

Am Ufer der Elber, so erzählt die Legende, trat ein Erzaglergänger einst einen ehrlichen Schneider, der in größter Aufregung am Wasser auf und ab lief. Auf die Frage nach seinem Tun antwortete der Aufgereagte, seine Frau sei ins Wasser geprüngt, die er doch wiederfinden müsse. Der freundliche Spaziergänger erbot sich sofort zur Mithilfe und erkundigte sich, an welcher Stelle des Ufers die Frau den verzweifeltsten Sprung getan habe. Da wies der Schneider auf eine Stelle mehrere hundert Schritt stromaufwärts. Auf die ersuchte Gegenbemerkung, dann sei es doch widersinnig, die Ertrinkende stromaufwärts zu suchen, da sie doch nur mit dem Wasser abwärts getrieben sei, erklärte der Ehegatte wehleidig: Da kennen Sie meine Frau schlecht, die ist in ihrem ganzen Leben stets gegen den Strom geschwommen.

Lehnliche Naturen wie diese widerpenstige Schneidergattin haben wir — leider — auch hier und da in unserer Arbeiterbewegung. Sie sind im gewissen Sinne schlummer wie die Epochen, wie die Arbeits- und Denkschlauer. Wir meinen die Unruhestifter, die da Freude am Krachel, „Stänker“ werden sie geschmackvoll genannt. Sie können sich nicht unterordnen, nie die Sache gelten lassen. Sie sehen nur immer ihr liebes „ach so kleines“ „Ich“. Selbst sind sie zwar Pflänzchen „Nährmichnichtan“, aber gegen andre sind sie verletzend, rücksichtslos. Bei Meinungsverschiedenheiten fragen sie nicht: Wo liegt die Wahrheit? Was erhellt das Interesse der Sache? Nein! Sie fragen sich zunächst: Wie krieger ich meine Gegner unter?

Sie leiden an krankhafter Rechthaberei; lieber alles in Trümmer gehen lassen, als nachgeben. So bilden sie den „Schrecken der Mitgliederversammlungen“, haben manchem feinsüßlichen Kollegen den Versammlungsbesuch verleidet; auch manche ruinierte Zahlstelle auf dem Gewissen. Die „Stänker“ wirken wie Mauerstrah. Sie verderben sich und andere, schädigen die Sache und hängen an ihr wie Bleigewichte. Ihnen gilt unser Kampf, — aber, um sie zu bessern, zu brauchbaren Gliedern der Bewegung zu machen. Nicht bei allen und nicht immer ist Bosheit das Motiv ihrer Handlungsweise; Temperament, unglückliche Veranlagung können mit Schuld sein. Dennoch muß dieser „Mauerstrah“ unschädlich gemacht werden.

Deutsche Arbeitgeber-Verbände.

Eine der bedeutungsvollsten wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen der Gegenwart sind die Unternehmerorganisationen — gemeinhin Arbeitgeberverbände genannt — die sich im ausgesprochenen Gegensatz zu den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter, den Gewerkschaften, gebildet haben. Wie diese sind sie in den letzten Jahren aus der Erde emporgeschossen, mit Geschwindigkeit reformiert und weiter ausgebaut worden und stellen heute schon eine gewaltige Macht in unserem gewerblichen und sozialen Leben dar. Ihre Entwicklung ist jedoch noch nicht zum Abschluß gelangt, sie stehen noch mitten darin.

Die Vereinigung von Unternehmern zu gemeinsamen Zwecken und Zielen ist allerdings kein Produkt der letzten Jahre. Schon früher, noch vor der Proklamierung der Gewerbefreiheit in Deutschland und deren umwälzenden Folgen, gab es schon Unternehmervereinigungen, die aber einen allgemein wirtschaftlichen, handelspolitischen Charakter trugen, wenigstens mit dieser Zwecksetzung gegründet waren. Die Einwirkung auf die Arbeitsverhältnisse nahmen sie teilweise erst später mit in ihren Aufgabekreis hinein oder gaben den Anstoß zur Gründung solcher Arbeitgeberverbände, die ihre Haupttätigkeit auf diesem Gebiete einsetzten.

Es ist mithin zu unterscheiden zwischen den Unternehmervereinigungen, die rein wirt-

schaftliche Zwecke, (Ankauf der Rohprodukte, Verkauf und Abzug der Halbzeuge und Fertigfabrikate, Verlehnswesen, Holschutz u. s. w.) verfolgen und den neuzeitlichen Arbeitgeberverbänden, die im Gegensatz zu den Gewerkschaften der Arbeiter ins Leben getreten sind.

Allerdings ist es äußerst schwer, wenn nicht ganz unmöglich, in den Unternehmerorganisationen da eine Grenze zu ziehen. Manche der früher rein wirtschaftlichen Unternehmervereinigungen sind im Laufe der Zeit dazu übergegangen, auch die Arbeiterfragen in ihren Bereich zu ziehen; als Beispiel seien nur die bergbauartigen Vereine erwähnt. Zudem sind aber auch die leitenden Führer der wirtschaftlichen Unternehmervereine gleichzeitig die geistigen Eigentlichen der Arbeitgeberverbände. Diese Personalunion tritt z. B. in der Eisen- und Metallindustrie mit den Namen Buech und Bäumer deutlich genug in die Erscheinung. Diese beiden Herren sind sowohl im Stahlwerkverband, Verein zur Wahrung gemeinsamer wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, Verein deutscher Eisengießereien und im Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, wie im Gesamtverband deutscher Metallindustrieller die tonangebenden geistigen Führer. Und eine solche Personalunion wird selbstverständlich auch die für die Unternehmerinteressen günstige Beeinflussung im Besonderen. Die Arbeiter aber stehen infolge dieser Konstellation einer Riesentatmalmacht gegenüber, von der sich wenige eine richtige Vorstellung machen werden.

Zur Geschichte der Arbeitgeberverbände.

Bis heute nur eine spärliche, zudem sehr lückenhafte Literatur vor. In einem kürzlich im Auftrag des Vereins für Sozialpolitik erschienenen Werke über „Die deutschen Arbeitgeberverbände“ (Verlag Duncker und Humblot in Leipzig) wird das bisherige Dunkel, das über dieser Frage schwebte, ein wenig gelichtet. In dieser sehr lesenswerten Abhandlung bezeichnet der Verfasser Dr. Gerh. Kessler die älteste Gruppe als Verkehrsvereine. Ihr Zweck war die Beeinflussung der Handelspolitik und Regelung des Frachten- und Verlehnswesens. Diese älteste Gruppe entwickelte sich in den 1850er, 60er und 70er Jahren. Zu dieser Art gehören die bergbauartigen Vereine in Dortmund (gegr. 1858), Zwickau (1860), Oberschlesien (1861), Weplar (1867), Aachen (1871); Sandervereine in Stuttgart, Ulm, Augsburg etc.; Verein zur Wahrung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen in Rheinland-Westfalen (1872).

Dann folgten die Schutzollvereine. Ihr Zweck war Schutz der Industrie gegen das Ausland durch starke Zölle. Hierzu gehören der Zentralverband deutscher Industrieller (1876), Verein süddeutscher Baumwollindustrieller (1870), Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (1874).

Als wichtigste Gruppe kommen dann die Verkaufvereine und Kartelle. Ihr Zweck ist die Regelung der Produktion und Preislage, die Ausschaltung der schrankenlosen Konkurrenz. Im Jahre 1896 bestanden nach Liefmann 260 Kartelle, wovon 14 vor 1879 gegründet waren. Besonders in der schweren Industrie haben sich diese zu Syndikaten zusammengeschlossen. Von besonderer Bedeutung sind hier Stahlwerkstättel, Kohlen- und Roheisen-Syndikat.

Diese Vereinigungen hatten die Einwirkung auf die Arbeiterfrage nicht in ihrem Programm, sie besaßen sich garnicht oder einzelne dieser Vereine nur gelegentlich damit. Anders jedoch die

Arbeitgeber- oder Antistreibverbände

kurzweg Arbeitgeberverbände genannt. Ihr Hauptzweck ist gegen die Bestrebungen der Arbeiter gerichtet. Die ältesten derselben entstanden im Buchdruckgewerbe 1848, im Baugewerbe 1872. Damals stellte eine Versammlung der Baugewerksmeister in Berlin folgende Forderungen: 1. Streikauflösung in den Bauverträgen. 2. Gründung von Streikbrecherverbänden. 3. Einrichtung von Streikschlichtungsgesellschaften. 4. Gegenstreiks, d. h. Aussperrung. 5. Allianz mit den Arbeitern. Der Norddeutsche Bauwerksverein der Ar-

beitgeber (22 Lokalvereine mit 420 Meistern) herrschte im Jahre 1873 in Hamburg, Altona, Harburg, Wandsbeck, Kiel und Lübeck 2000 Maurer aus.

Diese Unternehmer waren ihrer Zeit etwas vorausgeeilt. Die Bewegung kam im Unternehmerlager erst mit dem mächtigen Erstarken der Arbeiterorganisationen so richtig in Fluß. Einen energischen Anstoß zum Ausbau und zur Festigung der Arbeitgeberverbände gab der bekannte Kampf der Textilarbeiter in Grimnitzschau. Durch das Eingreifen der gesamten Sozialdemokratie zu Gunsten der Grimnitzschauer Arbeiter, war das Unternehmerlager in ganz Deutschland aufgerüttelt worden. Der Gedanke, alle Arbeitgeber in einen einheitlichen Wehrbund zusammenzuschließen, fand willige Aufnahme. Am 15. Dezember 1903 fand in Kottbus eine Versammlung der Textilindustriellen statt, welcher am 17. Januar 1904 eine allgemeine Industriellen-Versammlung in Berlin folgte. Eine Kommission wurde eingesetzt, welche die weiteren Schritte einleiten sollte. Derselben gehörten u. a. die bekannten Arbeitgeberführer Dr. Bäumer, Buech, Krabbler, Popelins, Blohm, Forster usw. an.

Der Zentralverband deutscher Industrieller wollte die Führung an sich reißen um den Arbeitgeberverband allein beherrschen zu können, dem widerstand sich der Zentralverband deutscher Metallindustrieller. Infolge dessen kamen zwei große Zentralarbeitgeberverbände zustande.

1. Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände; umfaßt vorwiegend die große und schwere Industrie und wurde am 12. April 1904 gegründet. Die betreffenden Werte beschäftigen etwa 960 000 Arbeiter.

2. Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände. Derselbe steht unter Führung des Zentralverbandes deutscher Metallindustrieller; er wurde am 17. Mai 1904 gegründet; angeschlossen sind hier über 300 Organisationen mit 1 300 000 beschäftigten Arbeiter. Diese Vereinigung umfaßt vorwiegend die weiterverarbeitenden Industrien.

Ihre Betätigung finden diese Verbände in der Wahrnehmung allgemeiner sozialer und wirtschaftspolitischer Interessen ihrer Standesgenossen; in der Einwirkung und Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der von ihren Mitgliedern beschäftigten Arbeiter, sowie im Kampf gegen deren Verbesserungsbestrebungen.

Seite ist der weitaus größte Teil der Unternehmer aller Branchen organisiert. In den für uns Metallarbeiter in Betracht kommenden Industriezweigen bestehen folgende Arbeitgeberverbände:

- Metalle.**
- Verein deutscher Eisenhüttenleute. Düsseldorf 1880.
- Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. Berlin 1874.
- Arbeitgeberverband der Eisen- und Stahlindustrieller. Berlin 1905.
- Verein deutscher Eisengießereien. Ebersfeld 1869.
- Verein deutscher Tempergießereibesitzer. Hagen 1890.
- Gesamtverb. deutscher Metallindustrieller. Berlin 1890.
- Innerhalb dieses Verbandes besteht eine besondere Gruppe deutscher Schiffswerften, Hamburg.
- Verein der Kupferschmiedereien Deutschlands. Hannover 1889.
- Vereinigung der Weißblech verarbeitenden Industriellen Deutschlands. Berlin 1897. (Arbeitgeberverband seit 1906.)
- Verband deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Berlin 1900.
- Vereinigung von Arbeitgebern der deutschen Edelmetallindustrie und verwandter Industriezweige. Pforzheim 1907.
- Maschinenbau u. s. Fahrzeugfabrikation.
- Instrumentenbau, Uhrmacherei.
- Verein deutscher Maschinenbauanstalten. Düsseldorf 1889.
- Verband selbständiger deutscher Installateure. Düsseldorf.
- Verband deutscher Zentralheizungsindustrieller. Berlin 1898.

Deutscher Arbeitgeberverband des Dachdecker- und Klempnergewerbes nebst verwandten Berufen. Köln 1906.
 Verein deutscher Schiffswerften. Berlin 1881.
 Arbeitgeberverband im Wagenbauergewerbe. Berlin 1906.
 Verein deutscher Pianofortefabrikanten. Leipzig.
 Schiffsverband der Klavierindustriellen Deutschlands. 1904.
 Zentralverband deutscher Uhrmacher. Leipzig 1876.

Der Zweck der Arbeitgeberverbände

läßt sich nach drei Richtungen festlegen. Er besteht:

- 1. in Maßnahmen zur Verhütung von Arbeiterbewegungen und Streiks.
- 2. in Maßnahmen zur Bekämpfung und Ausschließung von Streiks;
- 3. in paritätischen Vereinbarungen mit der Arbeiterschaft (Tarifverträgen).

Zu dem § 2 der Satzungen der beiden großen Arbeitgeberverbände („Hauptstelle“ und „Verein“ der deutschen Arbeitgeberverbände) werden diese Aufgaben folgendermaßen umschrieben:

„Die „Hauptstelle“ (bzw. Verein) deutscher Arbeitgeberverbände“ hat neben dem Bestreben, ein friedliches Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern, zum Zweck:

- a) durch Vereinigung der in Deutschland bestehenden oder sich neu bildenden Arbeitgeberverbände die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber gegenüber unberechtigten Anforderungen der Arbeitnehmer zu schützen,
- b) den Schutz der Arbeitswilligen,
- c) die Ausdehnung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber zu fördern,
- d) die Streiklausel nach Möglichkeit durchzuführen,
- e) den Rechtschutz der Arbeitgeber in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu übernehmen.

Sonstige wirtschaftliche und politische Ziele hat sich der Verein nicht zu stellen.“

Nach dem Statut soll ferner

- 1. auf den Anschluß der schon bestehenden oder sich neu bildenden Arbeitgeberverbände hingewirkt werden,
- 2. die Gründung neuer Arbeitgeberverbände angeregt und gefördert werden,
- 3. die Errichtung und Ausgestaltung von Arbeitsnachweisen angeregt und gefördert, sowie die bestehenden Arbeitsnachweise miteinander in Verbindung gebracht werden,
- 4. die Sammlung von Materialien und die Einrichtung eines Nachrichtenbüros über alle für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und der Arbeiterbewegung bedeutungsvollen Tatsachen bewirkt,
- 5. eine Verbindung zwischen den verschiedenen Verbänden zur gemeinsamen Bekämpfung von Streiks und Boykotts der Arbeiter herbeizuführen,
- 6. den von unberechtigten Streiks oder Boykotts betroffenen Arbeitgebern Hilfe gewährt, und
- 7. eine Verbindung zwischen denjenigen Verbänden, die Streikklaffen haben, durch Einrichtung eines Garantiefonds nach Art der Rückversicherung herbeizuführen versucht werden.“

Das Tätigkeitsgebiet der Arbeitgeberverbände ist mithin ein sehr umfangreiches und erstreckt sich auf alle Fragen, bei denen die Arbeiter eine Verbesserung ihrer Verhältnisse erstreben.

Der innere Aufbau der Arbeitgeberverbände

ist ähnlich wie in unsern Gewerkschaften. Sie gliedern sich 1. in Ortsverbände; 2. in Bezirks-, Landesverbände; 3. in Zentralverbände. Des ferneren in gemischte, sowie in Branchenverbände. Der Beitritt ist in verschiedenen Branchen von einer gewissen Anzahl beschäftigter Arbeiter abhängig.

Die Beitragsleistung ist verschieden. Es werden Beiträge erhoben:

- 1. nach Kopfsteuer des einzelnen Arbeitgebers.
- 2. nach der im Betriebe vorhandenen Arbeiterzahl.
- 3. nach der Höhe der Jahreslohnsumme im Betriebe.

Der Gesamtverband deutscher Metall-Industrieller erhebt für jedes angefangene Hundert Arbeiter einen Beitrag von 5 Mk. (Nicht zu verwechseln mit der Streikentlastungsgeleistung des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller, die auf 1000 Mk. der Lohnsumme einen Jahresbeitrag von 3 (früher 1) Mark erhebt. Das ist eine selbständige Einrichtung für sich. Siehe vorige Nummer (3) des Deutschen Metallarbeiters. Red.) Ebenfalls müssen in den Arbeitgeberverbänden zum Teil beträchtlich hohe Mitgliedsbeiträge entrichtet werden.

Um die Mitglieder zu zwingen, die Vereinbarungen und übernommenen Verpflichtungen auch einzuhalten und durchzuführen, müssen von den angeschlossenen Unternehmern hohe Kauttionen gefordert werden. Die Kauttion beträgt beim Metallindustriellenverband bis zu 50 beschäftigten Arbeitern 1000 Mk., bis 100 Arbeitern 2000 Mk., bis 250 Arbeitern 4000 Mk., bei 500 Arbeitern 6000 Mark, bei 1000 Arbeitern 8000 Mark, bei 2000 Arbeitern 10000 Mk., über 2000 Ar-

beitern 12000 Mk. Bei den Eisenarbeitern 1500 Mk., bis 30 Arbeiter 50 Arbeiter 4500 Mk., über 50 Arbeiter keine ist es üblich, Strafen zu verhängt werden bei Verstößen gegen und Beschlüsse des Vorstandes. Bei gewerkschaftlicher Arbeiter, unbefugtes Unterhandeln, Verleumdung der Arbeiterschaft oder deren Vertreter, Ungehorsam gegen einen Schiedsrichter usw. Wie sehr die letzteren in Blüte stehen, beweisen folgende Angaben: Der Berliner Metallindustriellenverband kann Strafen von 100 bis zu 300 Mk. für jeden Uebertretungsfall festsetzen. Die Magdeburger Textilindustriellen für jeden vorzeitig eingestellten Arbeiter bei Streiks oder Aussperrung 25 Mark pro Tag. Leipziger Buchdrucker setzen schon im Jahre 1848 50 Taler fest für jeden vorzeitig eingestellten Arbeiter.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitgeberverbände dringt gar nichts oder nur sehr wenig in die Öffentlichkeit. Die Unternehmer sind nicht so redselig und schreiblustig wie die Gewerkschaften, die jedes Jahr ihre Karten vor aller Welt offen legen und über Mitgliederzahlen und Kassenwesen öffentlich Rechenschaft ablegen.

Die Geschäftsführung der Arbeitgeberverbände untersteht dem Vorstand, der Mitgliederversammlung, dem erweiterten Vorstande, dem Ausschuss, Vorstandsrat, der Vertrauenskommission, dem Hauptvorstande und der Generalversammlung. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte sind Beamte angestellt als Geschäftsführer, Generalsekretäre, Syndikus usw. Meistens fungieren als solche Juristen, pensionierte Offiziere, Rationalökonomien, festen Männer, welche aus der Industrie selbst hervorgegangen sind.

Das Stimmrecht in den Verbänden ist wieder sehr verschieden. Dasselbe wird nach drei Grundsätzen gehandhabt:

- 1. In den Hauptversammlungen haben alle Mitglieder gleiches Stimmrecht.
- 2. Stimmrecht nach Arbeiterzahl.
- 3. Stimmrecht nach der Jahreslohnsumme.

In kleinen handwerksmäßigen Verbänden besteht zum meist gleiches Stimmrecht. So bei den Dachdeckern, Glaser- und Sandstrichmachern, Buchbindern, Tabakfabrikanten.

Stimmrecht nach Arbeiterzahl haben folgende Verbände: Bei den Berliner Metallindustriellen bis 50 Arbeiter 1 Stimme, bis 100 Arbeiter 2 Stimmen, bis 250 Arbeiter 4 Stimmen, bis 500 Arbeiter 6 Stimmen, bis 1000 Arbeiter 8 Stimmen, 1000 bis 2000 Arbeiter 10 Stimmen, mehr als 2000 Arbeiter 12 Stimmen. Im Arbeitgeberverband Hamburg hat jeder angeschlossene Verband auf je 1000 Arbeiter 1 Stimme, wobei 500 und mehr als voll gerechnet, dagegen bis 499 nicht gerechnet werden. Bei dem Gesamtverband der Metallindustriellen stellt jeder Bezirksverband von 1500 bis 5000 Arbeiter 1 Ausschußmitglied, von 5 bis 10 000 2 Ausschußmitglieder, von über 10 000 Arbeiter 3 Ausschußmitglieder. Im Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe fällt auf 25 Mitglieder 1 Stimme.

In folgenden Verbänden hat man Stimmrecht nach Jahreslohnsumme: Die Lokalverbände des Bauergewerbes haben bis 10 000 Mark Jahreslohnsumme 1 Stimme, bis 50 000 Mk. 2 Stimmen, bis 100 000 Mark 3 Stimmen, über 100 000 Mk. 4 Stimmen. Bergisch Solinger Verbände: bis 25 000 Mk. 1 Stimme, 50 000 Mk. 2 Stimmen, 100 000 Mk. 3 Stimmen, 200 000 Mk. 4 Stimmen. Zentralverband für Transportgewerbe 20 000 Mk. 1 Stimme, 50 000 Mk. 2 Stimmen, 200 000 Mk. 3 Stimmen, 500 000 Mk. 4 Stimmen, 1 000 000 Mk. 5 Stimmen. Berliner Holzhandwerker gewähren auf je 12 000 Mk. 1 Stimme. Chemische Industrie Mannheim auf 100 000 Mk. 1 Stimme, kein Mitglied darf mehr als 1/4 aller Stimmen auf sich vereinigen. Beim deutschen Arbeitgeberbund fürs Baugewerbe haben alle angeschlossenen Verbände bis 1 Million Mk. 1 Stimme, bis 2 500 000 Mk. 2 Stimmen, 5 000 000 Mk. 3 Stimmen; für weitere 5 Millionen Mk. je 1 Stimme mehr. Buchdrucker haben bei 1-10 Schnellpressen 1 Stimme, mit 11 und mehr 2 Stimmen.

So ist auch der innere Aufbau der Arbeitgeberverbände gewaltig vorangeschritten. Ein Ansporn für die Arbeiter, auch ihrerseits unermüdet an der Stärkung und Rettung ihrer Organisationen zu arbeiten.

(Ueber die praktische Tätigkeit der Arbeitgeberverbände und ihre dabei angewandten Mittel wird in einem weiteren Artikel die Rede sein.)

Die Gewerbeordnungsnovelle.

Dem Reichstag ist kurz vor Weihnachten eine Novelle zur Gewerbeordnung zugegangen. Wertwärtigweise hatte die sozialdemokratische Presse schon vor Wochen Kenntnis von dem Inhalt des Gesetzesentwurfs und konnte ihn fast wörtlich veröffentlichen. Einen Vergleich der sozialdemokratischen Veröffentlichung mit dem jetzigen Entwurf werden wir uns erlauben, wie auch die Kritik derselben unbedeutend lassen. Im Nachstehenden wollen wir einen jachlichen Ueberblick geben über das, was die Novelle bringt. Dabei sei eine Voraussetzungen. Das Studium der Novelle und der Vergleich der neuen Bestimmungen mit der älteren Gewerbeordnung hat uns unwillkürlich den Gedanken nahe

gebragt die ganze Gewerbeordnung einer Neuaktion bedürftig ist. Die Zueinanderbeziehung von Paragraphen a, b, c, d usw. die bei § 139 jetzt glücklich durch § 139a gegangen ist — § 139 hat als letzte Bezeichnung 139h — macht das Gesetz total unübersichtlich. Wenn man bedenkt, daß gerade die Gewerbeordnung die Verhältnisse der Handwerker, der Gewerbebetreibenden, der Arbeiter und Gesellen regelt, also insbesondere solche Volksschichten interessiert, in deren Interesse man wünschen muß, daß das Gesetz möglichst übersichtlich und klar ist, so scheint der Wunsch nach einer Neuaktion durchaus am Platze. Im folgenden will die Vorlage folgende Fragen regeln:

1. Zeugnisausstellung.

Der § 113, Abs. 1 der G.-O. bestimmt in seiner bisherigen Fassung, daß der Arbeiter beim „Abgang“ ein Zeugnis über die Art und Dauer seiner Beschäftigung fordern kann. Die Novelle bestimmt, daß dieses Zeugnis „bei der Beendigung des Dienstverhältnisses, im Falle der Kündigung von dieser ungesordert werden kann“. Es liegt darin insofern ein Fortschritt, daß dem Arbeiter, wenn er in Kündigung steht, die Aufforderung neuer Arbeitsgelegenheit erleichtert wird, indem er das Zeugnis seines letzten Dienstes vorlegen kann.

2. Lohnbücher und Arbeitszettel.

Auf Grund von § 14a der G.-O. kann der Bundesrat Lohnbücher oder Arbeitszettel für bestimmte Gewerbe vorschreiben. Solche Vorschriften sind ergangen für die Kleider- und Wäscheherstellung. In den betreffenden Industrien besteht über die Art dieser Lohnbücher große Unzufriedenheit. Es ist seit Jahren der Wunsch der Unternehmer, daß das genannte Lohnbuch auch gleichzeitig ein Abrechnungsbuch sein soll. Die Gewerbeordnung bestimmt jetzt, daß in den betr. Lohnbüchern eingetragen werden soll:

- a) Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Akkordarbeit die Stückzahl,
- b) die Lohnsätze,
- c) die Bedingungen für Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten.

Die Lohnbücher sollen nach der Novelle eine Ergänzung erfahren. Es sollen in dieselben in Zukunft eingetragen werden außer den genannten drei Punkten:

- a) Zeitpunkt der Uebertragung der Arbeit,
- b) Zeitpunkt der Ablieferung der Arbeit, Art und Umfang der abgelieferten Arbeit,
- c) der zur Auszahlung gelangende Lohnbetrag unter Angabe der event. vorgenommenen Abzüge,
- d) der Tag der Lohnzahlung.

Damit wird das Lohnbuch zu einem Lohn- und Abrechnungsbuch. Es steht den Arbeit vergebenden Firmen frei, in das Lohnbuch außerdem Eintragungen zu machen in bezug auf den Namen und Wohnort des Arbeiters, der übertragenen Arbeiten und die dafür vereinbarten oder gezahlten Löhne. Die Eintragungen sind vom Arbeitgeber oder dem bevollmächtigten Betriebsleiter zu unterzeichnen. Die Eintragungen sind mit Tinte zu bewirken.

Das Lohnbuch oder der Arbeitszettel, das wesentlich in der Konfektionsindustrie eingeführt ist und vor allen Dingen eine Kontrolle über die Arbeitsbedingungen ermöglicht, ist mit diesen Bestimmungen wesentlich verbessert worden. Dagegen hat die Novelle die in § 134 der G.-O. bisher vorgeschriebenen Lohnzahlungsbücher für minderjährige Arbeiter fallen lassen. Das Lohnbuch der Minderjährigen sollte im wesentlichen den Zweck haben, den Eltern die Möglichkeit zu geben, die Höhe ihrer arbeitenden Kinder zu kontrollieren. Man wollte dadurch die elterliche Autorität gegenüber den früh selbständig werdenden jungen Leuten stärken. Die Bestimmung hat sich niemals eine rechte Sympathie bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern erringen können, trotzdem der ideale Wert durchaus nicht zu unterschätzen ist. Die Ursache der Mifflichtigkeit dieser Lohnzahlungsbücher für Minderjährige ist im wesentlichen wohl darauf zurückzuführen, daß das ideale Autoritätsverhältnis zwischen Eltern und Kindern durch die Zeitverhältnisse schon zu sehr erschüttert war, als die genannten gesetzlichen Bestimmungen getroffen wurden. Wäre die Industrie mit einer solchen Bestimmung aufgewacht, so hätte sich das Lohnzahlungsbuch fester einbürgern können, und es wäre dann gewiß ein Schutzmittel gewesen gegen die Auswüchse, welche das zu frühe Selbständigwerden der jugendlichen Lohnarbeiter mit sich bringt. So wie die Verhältnisse liegen, wird die Festsichtigung dieses Paragraphen kaum eine erhebliche Opposition erfahren.

3. Obligatorischer Fortbildungsunterricht

für weibliche Arbeiter. Der § 120 Abs. 3 der G.-O. bestimmt, daß durch statutarische Bestimmungen der Gemeinde oder eines weiteren kommunalen Verbandes für männliche Arbeiter unter 18 Jahren der pflichtmäßige Besuch der Fortbildungsschule angeordnet werden kann. Die Novelle will auch für die Arbeiterinnen einen Fortbildungsunterricht einführen. Sie läßt deshalb die Unterweisungen fallen und spricht nur noch von „Arbeitern unter 18 Jahren.“

Dann ist die Möglichkeit gegeben, für Arbeiterinnen Fortbildungsschulen, vor allem Hausbesichtigungen, obligatorisch einzuführen. Mit Rücksicht auf die Bedeutung des hauswirtschaftlichen Unterrichts für die Industriearbeiterinnen, welche berufen sind, später den Haushalt der Arbeiter zu führen, kann auch diese Neuerung als erwünschten Fortschritt begrüßt werden.

4. Verhalten der Arbeiter im Betriebe.

Nach § 120e der G.-O. kann der Bundesrat Vorschriften darüber erlassen, „welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der in den §§ 120a bis 120c enthaltenen Grundätze zu genügen ist“. In dem letztgenannten Paragraphen der Gewerbeordnung sind enthalten die Arbeiterdauervorschriften in bezug auf die Betriebsräume, Gesundheit der Arbeiter, Leben, Luft, Raum, Unfallverhütungsvorschriften, Vorschriften über die Ordnung des Betriebes, Ankleideräume, Trennen der Geschlechter usw. Die Novelle gibt dem § 120e folgenden Zusatz: „In diesen Vorschriften (des Bundesrates) können auch Bestimmungen über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe aufgenommen werden.“ Der Zweck dieser Bestimmungen geht dahin, die Arbeiter zur Beachtung der erlassenen Schutzvorschriften

mehr als bisher anzuhaltend. Es ist zu außerordentlich bedauerlich, daß die Arbeiter mal an der nötigen Vorsicht und Gewissen eigenen Interesse und im Interesse ihrer Arbeit bei der Beobachtung der Schutzvorschriften fehlen. Man kann allgemein deshalb gegen die neuen Bestimmungen nichts einwenden. Nur die Fassung selber muß allgemein. Es wird ausdrücklich hinzugefügt werden müssen, daß diese Vorschriften sich nur beziehen können auf die Beobachtung der Schutzvorschriften für Gesundheit und Leben und Sittlichkeit. Wenn auch wohl nicht zu erwarten ist, daß der Bundesrat diese Bestimmungen befolgen wird, um die persönliche Freiheit der Arbeiter im Arbeitsverhältnis zu beschränken, so scheint eine präzisere Fassung trotzdem zweckmäßig, um allen Missverständnissen aus dem Wege zu gehen.

5. Sanitäre Maximalarbeitszeit durch Polizeiverordnung.

Eine Neuerung auf dem Gebiete des sanitären Maximalarbeitstages enthält der § 120f der Novelle zur G.-O. Nach der jetzt geltenden Bestimmung der G.-O. § 120 I Absatz 3, kann durch Verordnung des Bundesrates für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden.

In Zukunft soll auch die Landeszentralbehörde und die Polizeibehörde zum Erlass solcher Vorschriften berechtigt sein, soweit dieselben nicht vom Bundesrat getroffen werden. Ebenso soll die zuständige Polizeibehörde berechtigt sein, für einzelne Betriebe im Wege der Verfügung die gleichen Vorschriften und Anordnungen zu erlassen. Die Polizeibehörde war bisher schon befugt, auf Grund des § 120 I Verfügungen zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter im Sinne des § 120a-120c zu erlassen. In Zukunft sollen sie also ein gleiches Recht bezügl. des Maximalarbeitstages haben.

Die Bedeutung dieser Neuerungen kann recht verschieden gewertet werden. Man kann der Anschauung sein, daß in Zukunft der Bundesrat als gesetzgebender Faktor auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes noch schwerer in Bewegung zu setzen sein wird, als bisher, indem derselbe vorgebrachte Wünsche und Beschwerden bezüglich der Arbeitszeit vermehrt auf die Regierung durch die Landesbehörden und die Polizeibehörden. Allerdings steht demgegenüber noch immer der Weg der Kritik im Parlament offen. Es wäre aber recht bedauerlich, wenn die neuen Vorschriften die oben genannte Wirkung haben würden.

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß durch die neue Bestimmung den lokalen Verhältnissen der Industrie mehr entsprochen werden kann. Bundesratsverordnungen können sich nur generell mit den Verhältnissen im ganzen Reich befassen. Es wird aber nicht wenig Fälle geben, wo sich in einem Gewerbe erhebliche Missstände nur in einem einzelnen Landesteil zeigen. Hier wäre die Möglichkeit gegeben, durch die Landeszentralbehörde oder durch die Landespolizeibehörden die Möglichkeit gegeben, durch die Ortspolizei bestimmte Verfügungen trifft über die Dauer der Arbeitszeit. Das gleiche ist möglich für die Verhältnisse im Kleinergewerbe überhaupt. Allerdings waren bisher die Ortspolizeibehörden in bezug auf die Durchführung von Arbeiterschutzvorschriften noch viel schwächer als der Bundesrat, und zwar deshalb, weil die große Masse der Arbeiter einen zu geringen Einfluß auf sie hat. Den Ortskartellen der Gewerkschaften und den örtlichen Arbeitervereinigungen bietet sich aber auf Grund der neuen Bestimmungen ein neues Tätigkeitsgebiet. Die Erforschung der örtlichen Verhältnisse und Bekämpfung der Missstände kann auf die Öffentlichkeit einen Druck ausüben und damit auch auf die örtlichen Polizeibehörden. Ebenso können die Gewerbeinspektoren in gleicher Weise die Polizeibehörden veranlassen zum Erlass von Vorschriften. Vieles kann die neue Bestimmung auch als Druckmittel benutzt werden, indem die Arbeitgeber aus sich heraus die Missstände beseitigen, um einer eventl. polizeilichen Verfügung zu entgehen. Die Motive zum Gesetzentwurf lauten hierzu folgendes:

„Bei den unter Beteiligung des Beirats für Arbeiterstatistik angestellten Erhebungen hat es sich nämlich ergeben, daß in verschiedenen Gewerbezweigen Missstände hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit nicht etwa bloß auf den geringen Teil des Reichsgebietes, sondern sogar auf einige Gegenden oder einzelne Orte beschränkt waren. In diesem Falle kann der Bundesrat von dem ihm erteilten Ermächtigung keinen Gebrauch machen, weil sich die von ihm zu erlassenden Bestimmungen auf das ganze Reichsgebiet erstrecken müßten und herabgesetzte Gebote dagegen bestehen, solche Vorschriften für Gegenden zu erlassen, in denen ein Bedürfnis hierfür nicht festgestellt ist. Soll dennoch in solchen Gewerbezweigen eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse herbeigeführt werden, so wird man die in Rede stehende Befugnis auch den Landeszentralbehörden und den zuständigen Polizeibehörden übertragen müssen.“

Da auch in einzelnen Betrieben arbeitsgesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit bestehen, die ein behördliches Einschreiten erfordern, soll entsprechend einem Antrag des Beirats für Arbeiterstatistik im Anschluß an § 120b der G.-O. auch auf dem vorliegenden Gebiet den zuständigen Polizeibehörden die Befugnis erteilt werden, im Wege der nächsten Verfügung übermäßige, die Gesundheit der Arbeit gefährdende Arbeitszeiten zu beseitigen.“

Die Gründe, welche für die neue Einrichtung sprechen, kann man abschätzen. Auch die Gesetzgebung soll nicht

seit Ware ist, und die 27 aufgebaut sind, schloß man die Missstände in den Gewerbeten einmütig an. Ihre Einzelheiten verfolgen können, so öfter an dieser Seite Instanzen dazu bestimmte Befugnisse solcher Verhältnisse. Ob aber dazu die Polizeibehörden gefähig sind, wird manchem recht zweifelhaft erscheinen. Die gesamte Bestimmung wird aber ihren vollen Wert erst dann erhalten können, wenn Arbeitskammern vorhanden sind, die das gewerbliche Leben auf Missstände fortgesetzt untersuchen und die praktischen Anregungen zu solchen Verfügungen geben können.

6. Gleichstellung der Techniker mit den Handlungsgehilfen.

Die Novelle bringt in § 133c, d a, d b und f eine Gleichstellung der Techniker, Werkmeister und Industriebeamten mit den Handlungsgehilfen. Bekanntlich sind die Anstellungsverhältnisse der letzteren geordnet durch das Handelsgesetzbuch, während die Vergütung der Industriebeamten, Techniker, Werkmeister usw. durch die Gewerbeordnung geregelt werden. Da die soziale Stellung der beiden Gruppen eine gleichartige ist, so empfiehlt sich auch eine möglichst gleichartige Regelung der gesetzlichen Bestimmungen über ihre Anstellungsverhältnisse. Nach dieser Richtung geht das Bestreben der Vorchriften über Gehaltszahlung, Kündigung und Konkurrenzklauel. Die letztere ist in engerem Sinne geregelt als für die Handlungsgehilfen im Handelsgesetzbuch. Erstens fallen darunter nicht die Angestellten mit mehr als 8000 Mk. und dann soll die Konkurrenzbeschränkung solange andauern können, als dem Angestellten sein volles Gehalt weitergezahlt wird. Berechtigter wird diese abweichende Bestimmung wegen der besonderen Verhältnisse der Industrie, deren Betriebsgeheimnisse eines größeren Schutzes bedürfen. Finanziell wichtig für die industriellen Beamten ist die Bestimmung, daß ihnen bei Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall usw. für sechs Wochen das Gehalt weitergezahlt werden muß. Jedoch muß er sich den Betrag anrechnen lassen, der ihm auf Grund einer gesetzlichen Krankenversicherung oder Unfallversicherung zuzukommt.

7. Andere Fassung des Begriffs „Fabrik“.

Eine andere wesentliche Veränderung trifft die Novelle insofern, als sie den Ausdruck „Fabrik“ aufhebt und anstelle dessen den Ausdruck „Betrieb“ setzt. Damit ist die Streitsache über die Abgrenzung von Fabrik und Handwerk zwar nicht gelöst, aber ihr doch erheblich näher getreten. In Zukunft gibt es keine Unterscheidung mehr von handwerkmäßigen und fabrikmäßigen Betrieben in der Gewerbeordnung.

8. Ausdehnung der Arbeiterschutzvorschriften auf die Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern.

Die G.-O. kannte bisher nur Betriebe resp. Fabriken mit 20 Arbeitern. Die Novelle bringt hier einen wesentlichen Fortschritt, indem die gesamten Bestimmungen über Arbeiterschutz, die im §§ 135-139a niedergelegt sind, auf alle Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern Anwendung finden. Nur die Bestimmungen der §§ 134-134h, die von der Arbeitsordnung, Arbeiterentschädigung usw. handeln, sollen auch in Zukunft nur auf Betriebe Anwendung finden, in denen mindestens 20 Arbeiter beschäftigt sind. Die Forderung der Arbeiterzahl ist in beiden Fällen zu getroffen, daß nicht dauernd 10 Arbeiter beschäftigt zu sein brauchen, sondern es genügt, wenn regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres mindestens 10 Arbeiter beschäftigt sind. Durch diese Bestimmungen werden die Arbeiterschutzvorschriften in bezug auf Nachruhe der Jugendlichen und Frauen, der Pausen, der Sonntagarbeit, der Geschäftsdauer der Arbeitszeit, des Wochenruhes usw. auf eine große Zahl von Betrieben ausgedehnt, die bisher diesen Bestimmungen nicht unterstanden. Allerdings waren schon bis jetzt durch Bundesratsverordnungen alle die Werkstätten mit Motorbetrieb ohne Rücksicht auf den Charakter des Betriebes diesen Bestimmungen unterstellt. Immerhin bedeutet die Novelle in diesem Punkte einen erfreulichen Fortschritt.

In Verbindung mit dieser Änderung sei auch eine andere Fassung des § 134 erwähnt. Hiernach sollen die Arbeiterschutzvorschriften, wie sie in §§ 133f, 135 bis 139b vorgelesen sind, auch Anwendung finden auf Sähtenterte, Zimmerplätze, Bauhöfe, Werften, Werkstätten der Tabakindustrie, wenn auch weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden. Die Tabakindustrie war bisher in diese Bestimmungen nicht einbezogen. Ferner finden die genannten Bestimmungen Anwendung auf Ziegeleien, über Tage betriebene Grube und Gruben, wenn mindestens 5 Arbeiter in der Regel beschäftigt werden. Andere Werkstätten, die weniger als 10 Arbeiter beschäftigen, können auf Beschluß des Bundesrates ganz oder teilweise ebenfalls eingeschlossen werden.

9. Verbot der Nacharbeit für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter.

Schon bisher war die Nacharbeit für erwachsene Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren in Fabriken verboten. Die Novelle legt in § 136 eine erweiterte Mindestruhezeit für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter fest und zwar auf mindestens 11 Stunden. Die deutsche Gesetzgebung erfüllt damit die Berner Konvention. Bekanntlich ist auf einer internationalen Konferenz der verschiedenen Kulturstaaten am 26. September 1906 zwischen den genannten Staaten ein Übereinkommen dahin getroffen, daß die gewerbliche Nacharbeit für Arbeiterinnen ohne Unterschied des Alters verboten werden soll.

10. Zehnstündige Arbeitszeit für die Arbeiterinnen.

Eine kleine Frucht des langjährigen Kampfes um die Verkürzung der Arbeitszeit stellt die Bestimmung dar in § 137, nach welchem vom 1. Januar 1910 an die Dauer der Arbeitszeit der Arbeiterinnen zehn Stunden täglich nicht überschreiten darf. Das ist aber ein erheblicher und begrüßenswerter Fortschritt. Allerdings sind vorläufig noch weitgehende Ausnahmebestimmungen zugelassen. Die untere Verwaltungsbehörde kann auf Antrag des Arbeitgebers

für die Dauer von zwei Wochen insgesamt bis zu 60 Tagen im Jahre eine Ausnahme von der zehnstündigen Arbeitszeit gewähren. Jedoch darf die tägliche Arbeitszeit zwölf Stunden in diesen Ausnahmetagen nicht überschreiten. Außerdem kann der Bundesrat für Saisongewerbe an 60 Tagen im Jahre eine Beschäftigung bis zu zwölf Stunden beschließen.

Ferner kann der Reichsanwalt eine anberaumte Regelung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen gestatten, wenn besondere Verhältnisse es als erwünscht erachten lassen, jedoch darf die Dauer der Beschäftigung elf Stunden täglich und 60 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Es wird ja nun darauf ankommen, inwiefern der Reichsanwalt von dieser Befugnis Gebrauch macht. Bedenktlich erscheint uns die Möglichkeit der 60stündigen Arbeitszeit in der Woche. Es kann dies zur Umgehung der gesetzlichen Vorschriften führen. Immerhin bedeutet, wie schon gesagt, die Vermessung der Arbeitszeit für die Arbeiterinnen auf geschlechtlich zehn Stunden eine erhebliche Verbesserung.

11. Die Regelung der Hausarbeit.

Eine vollständig neue Materie will die Novelle in Paragraph 139a regeln, nämlich die Hausarbeit. „Hausarbeit“ so soll künftig die gesetzliche Bezeichnung für Hausindustrie sein. Die Begriffsbestimmung, die der Paragraph gibt, ist im allgemeinen treffend gewählt. Der Paragraph lautet:

„Die Bestimmungen des § 130a bis 130c finden Anwendung auf Werkstätten, in denen

1. der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt oder
2. eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem Werkstättenbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein.
3. Die vorbenannten Personen einschließl. der Arbeitnehmer (Ziffer 1) gelten als Hausarbeiter im Sinne der folgenden Bestimmungen.“

Das Gesetz stellt also hier die selbständigen Hausgewerbetreibenden und die unselbständigen Hausarbeiter gleich und bezieht auch die Betriebe mit eigenen Andern ein.

Ebenso wie der Begriff Hausarbeit präzise umschrieben ist, bezeichnet die Novelle auch die Werkstätten, in denen solche Hausarbeit verrichtet wird. Als solche Werkstätten gelten auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Werkstätten.

Die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs bezügl. der Hausarbeit sind keine zwingenden Vorschriften, sondern nur Normen für die vom Bundesrat oder von den Polizeibehörden zu treffenden Verordnungen und Verfügungen. Auch hier gibt das Gesetz zwei Wege an für den Hausarbeiter: Die Verfügungen durch die Polizeibehörden und Bundesratsverordnungen. Grundsätzlich sollen nur die getroffenen Normen zu eng begrenzt. Die polizeilichen Verfügungen betreffen des Hausarbeiterschutzes sollen nur für Gewerbebetriebe Anwendung finden, die in besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit verbunden sind. Das ist eine erhebliche Einschränkung. Besondere Gefahren für Leben und Gesundheit, welche in der Art des Gewerbebetriebes begründet sind, werden sich in der Hausindustrie schwer nachweisen lassen. Außerdem müßte festgestellt werden, daß unter diesen Gefahren auch die Gefahren für die öffentliche Gesundheit mit zu verstehen sind. In Paragraph 139a hat man für die Nahrungs- und Genussmittelbranche die Polizeiverfügungen in dem Sinne zugelassen, daß für einzelne Betriebe in den Werkstätten, Betriebsvorrichtungen, Lagerräumen, Maschinen, Gerätschaften so geregelt werden, daß Gefahren für die öffentliche Gesundheit beseitigt werden. Gefahren für die öffentliche Gesundheit bestehen jedoch nicht bloß in der Lebensmittelbranche, sondern sie bestehen überall da, wo mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen Hausarbeit verrichten.

Man wird auf eine Erweiterung des § 139a hinwirken müssen. Ferner fehlt eine Bestimmung über die Regelung der Arbeitszeit in der Hausarbeit. So schwer im allgemeinen Bestimmungen über die Arbeitszeit durchführbar sind wegen der Schwierigkeit der Kontrolle, so sollte man trotzdem nicht davon absehen, auch diesen Punkt der Regelung zu unterwerfen. Im übrigen entsprechen die aufgestellten Normen im wesentlichen dem Inhalt eines Antrages, den die bürgerlichen Parteien gemeinsam im vorigen Jahre im Reichstag eingebracht haben. Mit Rücksicht, daß die Wiedergabe der Einzelheiten einen zu großen Raum einnehmen würden, müssen wir auf den Abdruck verzichten und warten, was im Reichstage aus dem Gesetz selbst wird.

Das Wesentliche der Bestimmungen ist folgendes: Der Bundesrat kann bestimmte Zweige der Hausarbeit verbieten, die mit erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder der öffentlichen Gesundheit verbunden sind. Die Besitzer oder Vermieter der Werkstätten, in denen Hausarbeit verrichtet wird, müssen der Polizeibehörde schriftliche Anzeige machen, unter Angabe der Lage der Werkstätten. Erläßt der Bundesrat Verordnungen auf Grund des Gesetzes, so sind die Arbeitgeber, die die Hausarbeit vergeben, verpflichtet, ein Verzeichnis zu führen (Registerzwang), welches auf Anforderung der Ortspolizeibehörden und der Gewerbeinspektion jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzureichen ist. Die Arbeitgeber müssen sich ferner mindestens halbjährlich persönlich oder Beauftragte davon unterrichten, ob die Hausarbeitswerkstätten den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sie dürfen Hausarbeit überhaupt nur für solche Werkstätten vergeben, für die der Nachweis erbracht ist, daß sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Der Gesetzentwurf schafft durch diese Bestimmungen wenigstens die Möglichkeit der Regelung der Hausarbeit. Es sei aber ausdrücklich hervorzuheben, daß außerdem die Regelung der Hausarbeit durch besondere Gesetze nicht ausgeschlossen ist. Bekanntlich liegt dem Reichstag bereits der Entwurf eines Gesetzes vor, welches die Hausarbeit in der Zigarrenindustrie regelt.

12. Erweiterung der Strafbestimmungen.

Eine der lebhaftesten Klagen, welche bisher über die mangelhafte Beobachtung der Arbeiter-Schutzvorschriften geführt worden ist, besteht in dem zu niedrigen Strafmaß. Die Motive des Gesetzesentwurfs lauten darüber folgendermaßen: „Die Strafen, welche von den Gerichten wegen Suwiderhandlungen gegen die Arbeiter-Schutzgesetze verhängt werden, sind größtenteils auffallend niedrig und stehen häufig in keinem richtigen Verhältnis zu den Verhältnissen, die dem bestraften Unternehmer aus der Zuwiderhandlung erwachsen sind.“

Um dem vorzubeugen, ist das Strafmaß bei Wiederholungsfällen erheblich erhöht. Auch dies kann man als einen nennenswerten Fortschritt bezeichnen.

13. Ausschluß der Gärtnerei von der G.-D.

Ausgeschlossen von den genannten Schutzvorschriften waren bisher Gehilfen und Lehrlinge in den Apotheken, sowie zum Teil auch Gehilfen und Lehrlinge in Handelsgeschäften. In Zukunft sollen außerdem ausgeschlossen sein die Gärtnereien, Gärten, Gass- und Schankwirtschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen, sowie das Verkehrsgewerbe. Die Vorschriften für männliche jugendliche Arbeiter in § 135, Abs. 2 und 3, § 136 der G.-D. sollen auf Gärtnereien und Konditoreien, sofern sie nicht Tag- und Nachtarbeit haben, ebenfalls keine Anwendung finden.

Es war bisher eine strittige Frage, ob und welche Zweige der Gärtnerei unter die G.-D. fallen. Der Entwurf schafft hier zwar Klarheit, indem er diesen Berufszweig einfach ausschließt. Das ist zweifellos ein Vorzug. Die Gärtnereigehilfen werden sich rechtzeitig wehren müssen, und dürfen im Parlament auf Unterstützung rechnen können.

Sie haben im Vorstehenden die wichtigsten Bestimmungen der Novelle skizziert. Im allgemeinen bedenten sie einen Fortschritt, wenn sie auch nicht den Erwartungen entsprechen, die man billigerweise an einen großzügigen Arbeiterschutz zu stellen berechtigt ist. Bedauerlich ist, daß der allgemeine Schutztag auch für männliche Arbeiter nicht durchgeführt wird. Aber nach den bisherigen Erfahrungen der Regierungsvorläufer im Reichstag war darauf nicht zu rechnen. Bezüglich der Hausindustrie hätten wir die obligatorische Einführung der Lohnbücher unabhängig von Bundesratsverordnungen und Verfügungen gewünscht, und ebenso hätte die Gewerbeinspektion eine zweckmäßigere Ausgestaltung für die Zwecke des Heimarbeiterschutzes haben müssen. Ebenso fehlt eine Bestimmung, welche die Minderleistung der Arbeiter an der Gewerkschaften bestraft, trotzdem die Gewerkschaften gerade hier seit Jahren dringende Wünsche geltend gemacht haben. Ferner fehlt das so notwendige Verbot der Frauenarbeit auf Berg- und Hüttenwerken und deren Nebenanlagen, und verschiedene andere Punkte sind nicht geregelt worden.

Hoffen wir, daß bei der Beratung im Reichstag das Gesetz möglichst vollkommen gestaltet wird.

Aus der Montanindustrie.

Zu den von uns in früheren Nummern mitgeteilten Jahresabschlüssen von größeren Werken der Montanindustrie sind inzwischen eine weitere Anzahl an die Öffentlichkeit gelangt. Das Geschäftsjahr der meisten Aktiengesellschaften läuft vom 1. Juli bis Ende Juni des darauffolgenden Jahres, jedoch die gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Rechnungsablagen in der letzten Jahreshälfte zur Bekanntheit gelangen. Von den ziemlich spät auf dem Plan erschienenen Geschäftsabschlüssen kann der

Jahresabschluss der Firma Krupp

in Essen ein besonderes Interesse für sich beanspruchen. Die Bilanz schließt in Einnahmen und Ausgaben mit der Nebensumme von 434.514.675 Mk. (i. V. Vorj. 425.331.716 Mk.) ab. Diese gewaltige Umsatzziffer läßt die Bedeutung dieses Riesenunternehmens ohne weiteres erkennen. Aus den Einzelheiten des Geschäftsberichts ist hervorzuheben: Nach Abzug von 16.601.231 Mk. (i. V. 14.303.581 Mk.) Abschreibungen ergibt sich für das am 30. Juni beendete Betriebsjahr 1906/07 ein Betriebsergebnis von 31.302.342 Mk. (i. V. 30.279.128 Mk.). Hierzu treten noch 657.512 Mk. (i. V. 337.020 Mk.) Ueberüberschuss an Aktien und 2.288.222 Mk. (i. V. 2.346.771 Mk.) verdrängene Einnahmen. Andererseits erforderten Steuern 4.187.578 Mk. (i. V. 3.699.833 Mk.), gesetzliche Arbeiterversicherung 3.391.072 Mk. (i. V. 3.126.728 Mk.) und Wohlfahrtsausgaben 4.775.190 Mk. (i. V. 5.418.202 Mk.). Zusammen 12.304.810 Mk. (i. V. 12.243.823 Mk.). Als Reingewinn verbleiben demnach 28.997.532 Mk. (i. V. 18.763.999 Mk.). Hieran sollen 1.212.313 Mk. (i. V. 1.035.905 Mk.) der gesetzlichen Rücklage, sowie 4.700.000 Mk. (i. V. 3.500.000 Mk.) der Sonderrücklage überwiesen und 10.000.000 Mk. (i. V. 0 Mk.) für die Arbeiterleistung bewilligt werden.

Die Dividende wird in diesem Jahre wieder mit 10 Prozent zur Verteilung gebracht. Nach der Bilanz beträgt jetzt das Aktienkapital 180 (i. V. 160) Millionen Mark, nachdem es durch Beschluß der Generalversammlung vom 8. Dezember 1906 um 20 Millionen Mark erhöht worden ist. Von der Anleihe von 1898 im Betrage von 21 Millionen Mark liegen noch 16.915.000 Mk. (i. V. 17.582.000 Mk.) und von der Anleihe von 1901 im Betrage von 30 Millionen Mark noch 18.885.500 Mk. (i. V. 12.289.750 Mk.), zusammen also 35.800.500 Mk. (i. V. 36.871.750 Mk.) aus. Ohne die diesjährigen Zuweisungen enthält die Rücklage 2.425.635 Mk. (i. V. 1.298.701 Mk.) und die Sonderrücklage 6.500.000 Mk. (i. V. 3.000.000 Mk.). Der

Verbreiter- und Garantiefonds ent. (i. V. 8.900.131 Mk.).

Die schwebenden Verbindlichkeiten betragen von dem zu verteilenden Reingewinn 27.692.666 Mk. (i. V. 26.526.467 Mk.) mit 5 Proz. verzinsten Vorauslagen von Arbeitern und Beamten, in 88.009.175 Mk. (i. V. 102.453.051 Mk.) Anzahlungen auf abgeleistete Versicherungsgeschäfte und in 48.963.775 Mk. (i. V. 43.476.632 Mk.) sonstigen Verbindlichkeiten. In diesen sind u. a. enthalten: 8.534.861 Mark (i. V. 8.431.329 Mk.) Bestände für Unterstützungs- u. s. w. Zwecke und 21.554.916 Mk. (i. V. 19.128.628 Mk.) Löhne, Frachten, Zölle, Anleihezinsen, Restkaufgelder und andere am Jahresschluß noch nicht fällige Verbindlichkeiten.

Andererseits werden u. a. ausgewiesen an Pensionsgeschäften, abzüglich der Abschreibungen, 180.534.559 Mk. (i. V. 162.557.720 Mk.), an Forderungen sowie halb und ganz fertigen Waren 115.499.124 Mk. (i. V. 115.605.256 Mk.), an Patenten und Lizenzen 1.193.515 Mk. (i. V. 1.696.738 Mk.), an Wertpapieren und Beteiligungen 55.668.606 Mk. (i. V. 61.569.239 Mk.), an Bankguthaben 10.403.697 Mk. (i. V. 10.323.608 Mk.) und an sonstigen Ausständen 48.732.828 Mk. (i. V. 41.835.354 Mk.). Von dem Betrage der Wertpapiere und Beteiligungen entfallen auf festverzinsliche Wertpapiere 36.351.699 Mk. (i. V. 42.894.533 Mk.) und auf andere Wertpapiere und Beteiligungen 19.316.908 Mk. (i. V. 18.674.703 Mk.). Die bei der Gesellschaft bestehenden Versorgungsanstalten für Beamten und Arbeiter stehen in abgeleiteter Verwaltung: ihr in mündelicheren Werten angelegtes Vermögen im Nennbetrage von 29.821.950 Mk. (i. V. 27.104.450 Mk.) erscheint daher nicht in der Bilanz.

Zieht man die Dividenden anderer größerer Gesellschaften, wie Burbacher Hütte 50, Gutehoffnungshütte 20, Phoenix 17 Proz. u. s. w., in Betracht, so kann die Gewinnverteilung der Firma Krupp mit 10 Prozent Dividende nicht als besonders hoch bezeichnet werden, insbesondere wenn man die Monopolstellung und den Wert dieses Aktienwertes dabei berücksichtigt. Ebenso verdient auch der Umstand Erwähnung, daß die Firma Krupp für Wohlfahrtsausgaben 4,7 Millionen Mk. im Berichtsjahr verausgabte. Darunter ja eine Million für die Arbeiterleistung. In der übrigen Summe partizipieren natürlich nicht allein die Arbeiter, sondern auch die Beamten. Leider sind die Krupp'schen Wohlfahrtsanstalten vom Arbeiterstandpunkt aus betrachtet, noch lange keine ideale Einrichtung. Die Reformbedürftigkeit der Pensionskasse z. B. ist ja an dieser Stelle schon wiederholt behandelt worden und wird zur Zeit bekanntlich gerichtlich zum Austrag gebracht werden. Die Firma Krupp würde sich hier zweifellos ein großes soziales Verdienst erwerben können, wenn sie ihre Pensionskasse von den bisherigen Ungerechtigkeiten und Härten befreien und vorbildlich ausgestalten würde. Dreißigfünf wird die Firma Krupp allem Anschein nach diese Reform nicht durchführen und deshalb werden die Arbeiter als zunächstberechtigte dabei noch am häufigsten Worteln mitsprechen müssen.

Die Gesellschaftlicher Gustaf- und Eisenwerke, vorm. Wundschel & Co. zu Gelsenkirchen i. W. liegen in ihrem Geschäftsbericht über die hohen Preise für Holzzeug und die hohen Arbeitslöhne, während diese Steigerung in den Verkaufspreisen nicht zum Ausdruck gekommen sei. Der Reingewinn beträgt laut Geschäftsbericht nach Abzug aller Anleihen 283.098 Mk. (i. V. 483.156). Die Zinsen der Anleihe wurden 37.590, für Aufgeld des zurückgekauften Teilbetrages dieser Anleihe 205.331 Mk. 1200, für Erneuerungen und Ausschreibungen 21.897 (i. V. 23.303), für Bankzinsen 21.846 im Vorjahr im ganzen 21.399 Zinsen verausgabt. Zu Sonderabschreibungen für abgeriffene Gebäude und Tejen werden 2.989 (i. V. 21.931), für Abschreibungen 183.704 (i. V. 129.247) benutzt, jedoch ist ein Reingewinn von 27.283 (i. V. 293.076) ergibt, was nach der Vortrag aus dem Jahre 1905/06 mit 11.559 (i. V. 11.770) zusammen 38.842 (i. V. 31.544), Gewinnanteile an den Vorstand 17.831 (i. V. 25.463), Gewinnanteil auf 679 Genossenschaftliche von 20 das Stück ist 20.370 (i. V. 20) ist 21.000 und 11.840 für Auszahlung). Neben verbleiben 190.896, welche auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen (im Vorjahre wurden 200.000 Dividende gleich 21.500.000 verteilt).

„Wenn wir demnach auch in der Lage gewesen wären, heißt es in dem Bericht des Vorstandes, der Hauptversammlung, eine Dividende vorzuschlagen, so haben wir es doch im Interesse der soliden Grundlage unserer Gesellschaft für geboten erachtet, davon Abstand zu nehmen, zumal da durch die Neubauten wesentlich höhere Mittel angezogen wurden, als ursprünglich vorgesehen werden konnte. Obgleich sich seit einigen Monaten im Zustande Zurückhaltung der Abnehmer bemerkbar macht, versichern wir doch über einen solchen Stand an Zweifeln, daß unsere sämtlichen Vertriebe bis in das Frühjahr 1908 hinein voll beschäftigt sind.“

Die Maschinen- und Armaturenfabrik vorm. Klein, Schanzlin & Beder in Frankenthal hat im vergangenen Geschäftsjahre mit einer durchschnittlichen Arbeiterzahl von 1000 einen Umsatz von

gegen 3.925.760,51 Mk. im Vorjahr damit einen Mehrumschlag von erzielt. Das Fabrik-Konto schließt mit 57 Mk. ab, ist also gegen das Vorjahr mit 144.954,05 Mk. höher. Für Aufwendungen auf die Aufgewerke sind 383.918,08 Mk. verwendet worden. Dagegen sind aus laufenden Betriebsmitteln für Neuanschaffung und Verbesserung der bisherigen Einrichtungen 349.453,97 Mk. verausgabt worden, so daß der Buchwert der Fabrikanlage nunmehr 1.890.825,04 Mark beträgt. Die Bilanz zeigt einen Reingewinn von 343.411,98 Mk. Es gelangen 9 Proz. Dividende zur Verteilung, an die Aktionäre

Die Elektrizitäts-A.-G. vorm. Schudert u. Co. in Nürnberg hat im letzten Geschäftsjahre ihr Aktienkapital um 8 Millionen Mk. erhöht; das- selbe beträgt nunmehr rund 50 Millionen Mk. Bei der Erhöhung des Gewinnvortrages von 965.717 Mk. auf 1.198.046 Mk. kommt eine Dividende von 5 Proz. zur Verteilung. Die erzielten Gewinne und Einnahmen aus Anlagen, Unternehmungen und Wertpapiere betragen Mk. 5.330.232 (im Vorjahre 4.251.300), welche sich durch Hinzurechnung des Gewinnvortrages von Mk. 965.717 (Mk. 922.931) auf insgesamt Mk. 6.295.949 (Mk. 5.174.231) erhöhen. Nach Deduktion der Verwaltungskosten von Mk. 265.273 (Mk. 225.513), der Anleihezinsen mit Mk. 1.211.333 (Mk. 1.252.333), jerner der Zinsen, Bankzinsen und Gebühren mit Mk. 837.761 (Mk. 414.871), der Steuern mit Mk. 74.988 (Mk. 48.949) und der üblichen Abschreibungen mit Mk. 2.168 (Mk. 28.429) ergibt sich ein Gewinn von Mk. 3.882.425 (Mk. 3.204.133). Aus diesem erhält die gesetzliche Rücklage Mk. 145.835 (Mk. 114.060). Dann sollen für Gewinnanteile des Aufsichtsrates Mk. 38.544 (Mk. 24.357) benutzt, 5% Dividende gleich Mk. 2.500.000 (5% gleich Mk. 2.190.000) verteilt und der Rest von Mk. 1.198.046 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Geschäftsbericht der Citro-Fahrradwerke, A.-G. in Böln-Letternberg teilt mit, daß der Reingewinn zurückgegangen sei, trotzdem der Umsatz eine Steigerung um 7% erfahren hat. Dieses sei wohl in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Errichtung eines großen Fabrikneubaus wesentliche Störungen im Betrieb verursachte, und der Ausbau der Motorenabteilung noch größere Aufwendungen erforderte. Zum Rohgewinn von 73.374 Mark (im Vorjahr 85.531 Mk.) tritt der Vortrag aus dem Vorjahre von 5091 Mk. (619 Mk.). Für Abschreibungen sollen 26.687 Mk. (21.597 Mk.) verwendet werden; alsdann verbleibt ein Reingewinn von 51.778 Mark (70.833 Mk.). Dieser würde die Verteilung einer Dividende von 5% zulassen (im Vorjahr wurden 7% verteilt); aber mit Rücksicht darauf, daß die Auszahlung derselben eine Forderung auf die üblichen Verhältnisse des Geldmarktes empfiehlt die Verwaltung, dem Geschäft in diesem Jahre keine Mittel zu entnehmen und von der Zahlung einer Dividende ganz Abstand zu nehmen. Statt dessen soll die gesetzliche Rücklage von jetzt 21.150 Mark durch eine erhöhte Zuwendung von 28.850 Mk. (3200 Mk.) auf zum 50.000 Mk. gebracht und der Rest, nach Berücksichtigung der vertragmäßigen Gewinnanteile und üblichen Belohnungen von 9653 Mk. (15.843 Mk.), mit 13.275 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Bielefelder Maschinenfabrik vorm. Dürlapp u. Cie. in Bielefeld kann wieder auf ein glänzendes Geschäftsjahr zurückblicken. Laut dem einmündigen Geschäftsbericht am 7. Januar vorgelegten Geschäftsabschlusses ergibt sich nach Abzug von 165.338 Mk. (136.906 Mk. i. V.) Abschreibungen ein Reingewinn von 930.124 Mk. (398.863 Mk.), woraus eine Dividende von 25 Proz. (wie i. V.) verteilt werden soll. Außerdem sollen 100.000 Mk. (wie i. V.) für Neuanschaffungen zurückgestellt und ein Rest von 27.378 Mk. (18.012 Mk.) auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Verlauf des neuen Geschäftsjahres wurde als bisher befriedigend bezeichnet.

Von weiteren Abschlüssen, resp. Verwaltungsvorschlägen seien verzeichnet:

	1905/06	1906/07
	Proz.	Proz.
Westfäl. Stanz- und Emailierwerke, Akt.-Ges. Bielefeld i. Westf.	7	9
Fortföhrliche Bergwerke und chemische Fabriken zu Schwelm u. Fortföhr, Akt.-Ges. in Gotha	—	10
Sundwiger Eisenhütte, Maschinenbau-Akt.-Ges. i. Sundwig i. W.	15	18
Malmédie & Co. Maschinenfabrik, Akt.-Ges. zu Düsseldorf	8	9
Siemens & Halske, Akt.-Ges. i. Berlin	11	11
Hohenzollern Akt.-Ges. für Lokomotivbau in Düsseldorf	12	12
Königsborn Akt.-Ges. für Bergbau, Salinen- u. Soolbabbetrieb	—	13
Stadtberger Hütte, Aktiengesellschaft, Niedermarsberg	0	4
Bereizigte Metallwarenfabriken Akt.-Ges. vorm. Haller u. Comp. in Altona-Altenf. Berlin u. Torgelow	—	17 1/2

Der Berliner „Arbeiter“

Wieder einmal sehr unzufrieden mit uns. Unsere Kritik in Nr. 2 über „Berliner Demut, Bescheidenheit, Anspruchslosigkeit nebst Treue und Anhänglichkeit an den Herrn“ hat sich ihm angetan. Wir hätten, so behauptet sich Berlin in Nr. 3 des „Arbeiter“, über die Rede des Herrn Dörsch...

Damit fällt auch die weitere Behauptung des „Arbeiter“ in sich zusammen, unser Bericht stamme von einem verärgerten christlichen Gewerkschaftssekretär, der eine vergebliche Agitationstour in Ostpreußen gemacht habe...

Der bewertet denn die Arbeit höher: derjenige, der dem Arbeiter, als dem mit der Arbeitskraft unzerstörlichen Träger derselben, nur Demut, Bescheidenheit, Anspruchslosigkeit nebst Treue und Anhänglichkeit an den Brotherrn...

Aber nicht mit uns allein, auch mit andern Zeitungen ist der „Arbeiter“ sich Berlin höchlich unzufrieden. Sozialdemokratische Blätter, u. a. auch der „Vorwärts“, haben die Berliner Rede in ihrer Weise ausgeschmückt...

„Für den Vorwärts ist die Rede natürlich ein „hunderttausend Zersplittern“. Auch wir müssen gestehen, daß wir sie für wenig glücklich hatten. Bei dem heutigen Stande der Arbeiterbewegung und der geistigen Disposition der Arbeiterbewegung scheint sie uns eher geeignet, Arbeiter in das Lager der Sozialdemokratie zu treiben...

„Daß auch die „Germania“, das angebliche Zentralorgan für das katholische Volk sich dieser lediglich auf eine verärgerte Stimmungswort, aufgehauten Verunglimpfung eines hochgeachteten geistlichen Geistlichen vorbehaltlos anschließt, wie das in Nr. 9 unter der Überschrift „Hunderttausend“ geschehen ist, ist tief bedauerlich, auch dann noch, wenn man glaubt, sich dieses kritiklose Urteil erlauben zu dürfen, unter Berufung auf „den heutigen Stand der Arbeiterbewegung und der geistigen Disposition der Arbeiterbewegung“!

Na, Na, das ist klar, wieder ein Berlinerisch. Wir sind nicht herufen und nicht gerufen, die „Germania“ verleiblicher zu wollen. Aber der Vorwurf der „Verunglimpfung eines hochgeachteten geistlichen Geistlichen“ ist ja auch auf uns gemünzt und gegen diese unerbittliche Kritikstellung legen wir ganz entschieden Protest ein.

„Daß auch die „Germania“, das angebliche Zentralorgan für das katholische Volk sich dieser lediglich auf eine verärgerte Stimmungswort, aufgehauten Verunglimpfung eines hochgeachteten geistlichen Geistlichen vorbehaltlos anschließt, wie das in Nr. 9 unter der Überschrift „Hunderttausend“ geschehen ist, ist tief bedauerlich, auch dann noch, wenn man glaubt, sich dieses kritiklose Urteil erlauben zu dürfen, unter Berufung auf „den heutigen Stand der Arbeiterbewegung und der geistlichen Disposition der Arbeiterbewegung“!

„Na, Na, das ist klar, wieder ein Berlinerisch. Wir sind nicht herufen und nicht gerufen, die „Germania“ verleiblicher zu wollen. Aber der Vorwurf der „Verunglimpfung eines hochgeachteten geistlichen Geistlichen“ ist ja auch auf uns gemünzt und gegen diese unerbittliche Kritikstellung legen wir ganz entschieden Protest ein.

„Daß auch die „Germania“, das angebliche Zentralorgan für das katholische Volk sich dieser lediglich auf eine verärgerte Stimmungswort, aufgehauten Verunglimpfung eines hochgeachteten geistlichen Geistlichen vorbehaltlos anschließt, wie das in Nr. 9 unter der Überschrift „Hunderttausend“ geschehen ist, ist tief bedauerlich, auch dann noch, wenn man glaubt, sich dieses kritiklose Urteil erlauben zu dürfen, unter Berufung auf „den heutigen Stand der Arbeiterbewegung und der geistlichen Disposition der Arbeiterbewegung“!

„Na, Na, das ist klar, wieder ein Berlinerisch. Wir sind nicht herufen und nicht gerufen, die „Germania“ verleiblicher zu wollen. Aber der Vorwurf der „Verunglimpfung eines hochgeachteten geistlichen Geistlichen“ ist ja auch auf uns gemünzt und gegen diese unerbittliche Kritikstellung legen wir ganz entschieden Protest ein.

Die Arbeit als „Ware“

Der Berliner „Arbeiter“ schreibt in seiner Jahresübersicht u. a.: „Aber nicht nur die Sozialdemokraten, sondern die Arbeiterorganisationen aller Richtungen kennen die Ar-

beit Ware ist, und die deshalb auf dem Streiksystem aufgebaut sind, schließen sich diesem Bestreben gegen uns einmütig an. Im Laufe des Jahres haben wir öfter an dieser Stelle konstatieren müssen, wie Organe solcher Verbände, die sich als „alleiniges Mittel gegen das sozialdemokratische Gift“ bezeichnen, über uns herziehen, wenn wir uns mit der Sozialdemokratie in schwerem Kampfe befinden. Ja, wie wurden wir verhöhnt, wenn wir die katholischen Arbeiter auf die christliche Auffassung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses hinwiesen!“

Der Fieb gilt den christlichen Gewerkschaften. Es sieht die Berliner gar nicht an, daß sie immer wieder mit der Behauptung hausieren gehen, die christlichen Gewerkschaften wie überhaupt die Sozialpolitiker, die nicht in der Berliner Theorie mitemachen, erklärten die Arbeitskraft des Arbeiters als eine Ware, obwohl dieses so und soviel Mal widerlegt ist. Sie meinen es mit ihrem christlichen Gewissen sogar vereinbaren zu können, daß sie den um die Arbeiterfrage, besonders um die katholische, hochverehrten Professor Hübner denselben Vorwurf nicht erheben, obgleich dieser in seinem Buche „Die Arbeiterfrage“ gerade das Erklären der Arbeit zur Ware als eines der größten Ursachen des sozialen Übels bezeichnet. Kümmerst sie gar nicht; sie scheinen eine eigene christliche Moral zu kennen, die solche Art der Agitation und Polemik gutheißt.

Die christlichen Gewerkschaften und ihre Freunde haben niemals erklärt, daß die Arbeit als Ware betrachtet werden müsse. Die Arbeitskraft des Arbeiters ist kein toter Gegenstand, über den man nach Belieben verfügen kann, ist keine Ware, die man verpacken, verkaufen, verbrennen oder zerreißen kann, gerade wie man will. Sie ist vielmehr ein heiliges Gut, das vom Arbeiter selbst fordert, aber ihm auch Rechte gibt: das mit seiner Person unzertrennlich verbunden ist. Mit der Arbeitskraft ist nicht allein die wirtschaftliche Existenz des Arbeiters eng verknüpft, sondern Leben, Gesundheit, Sittlichkeit und Familienleben. Das ist die christliche Auffassung von der Arbeitskraft, die die christlichen Gewerkschaften schon verfochten, als an die Berliner Theorien noch kein vernünftiger Mensch dachte. Diese Lehre verteidigen die christlichen Gewerkschaften mit den größten Opfern. Sie verlangen eine höhere Bewertung der Arbeit und damit auch eine höhere Bewertung des Arbeiters.

Das kann aber alles nicht die Tatsache aus der Welt schaffen, daß die Arbeit heutzutage in gewissem Sinne als „Ware“ behandelt wird. Der Arbeiter steht im „freien“ Arbeitsvertrage mit dem Unternehmer; er ist tatsächlich ein Verkäufer seiner Arbeitskraft, deren Kommodifizierung (Warengemachtheit) sich röhrt nach Angebot und Nachfrage. Durch die gewerkschaftliche Organisation soll einerseits eine günstige Regelung dieses Marktgeschäftes ermöglicht und andererseits durch ihre direkten Einwirkungen in den Arbeitsvertrag der Unternehmer zur höheren Bewertung der Arbeitskraft gezwungen werden. Die Gesetzgebung hat im Interesse der Arbeiterschaft und der gesamten Volkswirtschaft die Gewerkschaften bei ihrer Arbeit zu unterstützen und zu entlasten, wie es durch unsere Arbeitergesetzgebung bereits zum Teil geschehen ist.

Also ist es nicht wahr, daß die Berliner bei Verleumdung „ihrer“ Auffassung über die Bewertung der Arbeit „verhöhnt“ wurden. Sie konnten nicht verhöhnt werden, weil dann die christlichen Gewerkschaften sich selbst verhöhnt hätten. Nur die Unvernunft, die Phantasterei der Berliner, die mag verhöhnt worden sein, die ist schließlich auch nur eine Verhöhnung wert. Michin ist Vorhaben, das auch nur ein der von Eis Berlin so beliebten Unternehmungen, um den christlichen Gewerkschaften am Tage zu stören. Erfolg wird diese Taktik jedoch nicht haben.

Die Köhlingischen Eisenwerke und das Koalitionsrecht der Arbeiter.

„20 Mark und etliche Groschen für das Koalitionsrecht eines Arbeiters.“ Unter dieser Stichmarke berichtet die „Köhringer Volksstimme“ in ihrer Nr. 4 vom 5. Januar 1908: „Bekanntlich zahlt die Firma Gebr. Köhling ihren Arbeitern, die Mitglieder des Süßen-Arbeitervereins sind jährlich 20 Mark, wenn diese sich verpflichten, keiner Gewerkschaft beizutreten. Vom 1. Januar 08 ab sollen die schulpflichtigen Kinder der Süßenvereinsmitglieder sämtliche Schulunterlagen, wie Bücher, Hefte, Schreibzeug, von der Firma unentgeltlich erhalten. Als im Dezember vorigen Jahres der Reichstagsabgeordnete Holz in der nationalliberalen Wählerversammlung in der Turnhalle auf die christlichen Gewerkschaften zu sprechen kam und dabei bekannte, daß er nichts gegen sie einzuwenden habe, solange sie nicht auf kapitalfeindlichem Boden ständen, da fanden seine Worte allgemeinen Beifall, selbst bei den Herren seiner Umgebung, unter denen sich auch Herr Hermann Köhling befand. Die Reichstagswahl ist vorbei, die christlichen Gewerkschaften sind geblieben was sie waren, aber mit welchem Mitteln bekämpft man sie nun? — Man sieht also, welche kleinliche Mittel gegen die Organisation der Arbeiterschaft angewandt werden. Für 20 Mark und etliche Groschen will man sich ihrer ver sichern. Oder zeugt es von besonderem Mut und freier Art, wenn man den Schwächeren für ein Almosen bei seinem Emporsteigen niederhalten will? Wollte die Hütte sich großmütig zeigen, würde sie bei solchen Zuwendungen keinen Unterschied unter ihren Arbeitern machen, die ihr doch alle unterschiedslos ihre Dividenden verdienen helfen, und die alle unter den gleichen schwierigen Bedingungen ihr Bestes, ihre Manneskraft, in den Dienst der Hütte stellen. Wundern muß es einen aber, wenn man sieht, daß es noch Arbeiter gibt, die ihr schönstes Recht so gering schätzen.“

Vielleicht wird auch die Firma Gebr. Köhling einmal — wenn auch zu spät — einsehen müssen, daß

nie mit ihrem Koalitionsrecht als ein gefährliches Spiel getrieben hat. Ungeachtet wird niemand mit den heiligsten Arbeiterrechten in solcher Weise umspringen dürfen.

Ein sozialdemokratischer Führer als Terrorist verurteilt.

Der von sozialdemokratischer Seite frivol vom Jaun gebrochene Kampf gegen unsern Verband hat bekanntlich viele Ausbreitungen seitens sozialdemokratischer organisierter Arbeiter gegen unsre Mitglieder im Gefolge gehabt. Leider ist von letzterer Stelle nicht dagegen eingeschritten worden, ja, im Gegenteil, der zweite rote Bevollmächtigte, Gewerkschaftssekretär Busse, gab sogar selbst die Anleitung, wie man es mit den „Christlichen“ machen müsse, indem er unserem Mitglied Wittkowsky am 12. Nov. 1907 am Bahnhof nach Art von Strauchrittern aufauerte und ihm einen Schlag ins Gesicht versetzte, während seine Genossen mit Stöcken auf Wittkowsky eindrangen.

Am 18. Januar hatte sich der Obergenosse Busse wegen dieses Vorganges vor dem Schöffengericht Bielefeld zu verantworten. Das Ergebnis der Gerichtsverhandlung war, daß Busse der Verleumdung und vorläufigen Körperverletzung überführt und diejerhalb zu 14 Tagen Gefängnis und den Kosten verurteilt wurde. Eine frühere schon wegen Körperverletzung verurteilte viermonatliche Gefängnisstrafe kam nicht mehr als strafverschärfend in Betracht, da dieser Zeitpunkt schon zu weit zurückliegt. Unserm Kollegen Wittkowsky wurde das Recht zugesprochen, das Urteil an der Gerichtsstapel zum Aushang zu bringen.

Der Angeklagte gestand die Tat, dem Wittkowsky einen Schlag ins Gesicht versetzt zu haben, unumwunden ein, bestritt aber, die Verleumdung. Als Gewerkschaftssekretär sei er sich seiner Aufgaben und Pflichten, sowie Verantwortlichkeit seiner Handlungen voll bewusst und es wäre eine Unmöglichkeit, daß er solch beleidigende Worte, wie: „Knochenkump“ gebraucht haben könne. Eigentümlicher Weise betrachtete er es mit seiner Stellung als unverzeihbar, Verleumdungen auszusprechen, während er anscheinend tätliche Mißhandlungen für erlaubt hält. Es ist bedauerlich und auch nur im sozialdemokratischen Lager möglich, daß Arbeiterführer, die doch anderen mit gutem Beispiel und Anstand vorangehen sollen, wegen Mißhandlungen christlicher Arbeiter vor Gericht gebracht werden müssen. Dabei besitzen diese Herren auch noch die Kühnheit, Entrüstungsrufe auszustößen, wenn man ihnen den Vorwurf macht, nichts getan zu haben, um ihre Mitglieder vor rohem Terrorismus abzuhalten.

Nette Sozialistenführer!

Eine entlarvte Terrorismandfuge.

Fanatische Scharmacher wie Sozialdemokraten finden ein besonderes Vergnügen darin, von Zeit zu Zeit mit sogenanntem „Terrorismus der christlichen Gewerkschaften“ die Deffektivität gruselig zu machen. Die Genossen tun das, um ihre eigenen Sünden auf diesem Gebiet damit zu verdecken und zu beschönigen und die Scharmacher versuchen damit eben den bitter gehassten christlichen Gewerkschaften ein anzuhängen und ihre Scharmachereien auf diese bequeme Art und Weise zu rechtfertigen. So war es auch bei nachstehendem Fall, der von der Köln. Volkszeitung aus St. Ingbert berichtet wird:

In der Westpfalz wird die christlich-nationale Arbeiterbewegung von der nationalliberalen Presse aus parteipolitischen Gründen aufs entschiedenste bekämpft. Um die Abneigung nationalliberaler Großindustrieller zu schüren, bringen die Scharmacherorgane mit Vorliebe Fälle von Terrorismus christlicher Gewerkschaftler. So machte auch in der vergangenen Woche ein Fall, der sich auf dem Eisenwerk Krämer in St. Ingbert zgetragen haben soll, die Kunde durch pfälzische Blätter. Angeblich ist ein Arbeiter dermaßen drangaliert worden von seinen christlich organisierten Arbeitskollegen, daß er sich bei einem anderen Arbeitgeber Arbeit suchen mußte. Der nationalliberale „St. Ingberter Anzeiger“ knüpfte an die Meldung nachstehende charakteristische Bemerkung:

„Wir verzeihen einfach nicht, daß sich die berufenen Stellen im Werke um diese skandalösen Zustände nicht kümmern. Man werfe jeden beranzigen „Christen“, der trotz seines „Christentums“ seinen Arbeitskollegen durch solche schädigen Mittel um sein Brot zu bringen versucht, auf's Pflaster, daß ihm die Knochen krachen. Von den Arbeitern, die unter der christlichen, oder richtiger sozialdemokratischen Gesellschaft, die das Wort „christlich“ mißbraucht, zu leiden haben, erwarten wir, daß sie an die berufenen Stellen sich wenden, damit wir ihnen ihr Recht werden.“

Der ganze Terrorismandfall war Schwindel. Der betreffende Arbeiter ist vom Werk entlassen worden; das Eisenwerk Krämer erklärt in einer dem genannten Blatte zugegangenen Berichtigung, daß die Mitteilung des „Anzeigers“ nicht den Tatsachen entsprechen, und daß der Direktor „keine Klagen über Verletzungen durch organisierte Arbeiter zugegangen seien“, obwohl den Arbeitern sehr wohl bekannt ist, daß sie bei Übergrößen der Gewerkschaftler den Schutz der Direktion finden. Solche Mittelchen müssen herhalten, um die Gegenstände zu verschärfen und die Organisation zu lähmen. Der St. Ingberter Anzeiger und seine Vor- und

Staggeber haben sich mit dieser blindwütigen Schar- macherei nicht schlecht blamiert. Wenn das klare Ver- mögen dieser Leute durch den Scharfmacherkoller nicht getrübt wäre, hätten sie doch gut wissen kön- nen, daß eine Firma wie das Eisenwerk Krümer, welches den Verzicht auf das Koalitionsrecht mit bil- ligen Kartoffeln belohnt, jeden Uebergriff der christ- lichen Gewerkschaftler nicht mit Kartoffeln, sondern mit eiserner Faust unterdrücken würde. Und trotz al- lem diese Leute, diese Lügen, die sich die Verbreiter nachher von der Firma selbst widerlegen lassen müssen. Das ist hart!

Das Wachstum der „freien“ Gewerkschaften ist nach der „Sozialen Praxis“ Nr. 16 im Jahre 1907 hinter dem der beiden letzten Jahre beträchtlich zurückgeblieben. Während es 1905: 310 000 und 1906: 370 000 betrug, wird die Zunahme vom „Korr.-Blatt“ für das verfloßene Jahr auf 150 000 geschätzt. In den ersten drei Jahresvierteln bereits betrug die Zunahme nur 120—130 000 gegenüber 272 000 und 312 000 in den Vorjahren. Ueber die Ursachen dieses Rückganges läßt sich ohne Kenntnis der genaueren Zahlen nicht urteilen, doch scheint es sicher, daß die Krise, die erst in der zweiten Hälfte des Jahres einsetzte, nur geringen Anteil daran hat, denn die beiden ersten Jahresviertel pflegen sonst den Hauptzuwachs zu bringen. In der Hauptsache wird es sich wohl darum handeln, daß die freien Gewerkschaften mit den 650 000 neuen Mitgliedern die sie 1905 und 1906 gewannen, die Organisationsfähigen zum guten Teil gesammelt haben und nun auf Arbeiterschichten ange- wiesen sind, die der Organisation infolge wirtschaft- licher Lage (Beitragshöhe), Abhängigkeit (in gewis- sen Betrieben der Großindustrie) sehr schwer zugäng- lich sind. Der unläutere Wettbewerb der gelben Ver- eine mag hier und da wohl auch eine gewisse Er- schwernung der gewerkschaftlichen Werbearbeit bewirkt haben. Zur zuverlässigen Beurteilung der Zahlen wer- den die Mitteilungen der übrigen Gewerkschafts- gruppen, christlicher und deutsch-demokratischer, über die Mitgliederbesetzung abzuwarten sein.

In den christlichen Gewerkschaften bleibt das Wachstum im Jahre 1907 auch hinter dem des Vor- jahres zurück. Ueber die Ursachen dieser Erscheinung haben wir schon in Nr. 1 gesagt, daß durch den be- trüblichen politischen Lagezustand im Anfang des Jahres die gewerkschaftliche Tätigkeit gelähmt und in den Hintergrund gedrängt wurde. Andere Gründe, so auch der von der Soz. Praxis angeführte, haben natürlich ebenfalls dabei mitgewirkt.

Aus der Metallindustrie.

Zur Marktlage der Eisenwerke. In der Versammlung der Bayerischen Gewerkschaften des Reiches deutscher Eisenwerke vom 9. Januar 1908 wurde bei der Besprechung der Marktlage festgestellt, daß die Beschäftigung der Eisenwerke zur Zufriedenheit sei, und ein Anlaß zu Preisherabsetzungen nicht vorliege, um so weniger, als die Güterpreise mit dem Steigen der Preise der Rohstoffe und Löhne der letzten Jahre nicht gleichen Schritt gehalten haben. Daher wurde beschlossen, an den bisherigen Preisen festzuhalten.

Staatsaufträge in Lokomotiven. Die Nord- deutsche Allg. Zeitung vom 11. Januar schreibt: Das königliche Eisenbahnzentrallamt in Berlin ist beauftragt worden, wegen Uebernahme der Lieferung von 151 Lo- komotiven verschiedener Gattung für die bestehenden Bahnen und die im Etatsjahr 1908 zu eröffnenden Neu- baulinien mit den Werken, die zur Zeit für die preussisch- heussische Staatsbahnverwaltung beschäftigt sind, in Ver- handlung zu treten. Die Anlieferung dieser Lokomo- tiven soll vom 1. April bis zum 31. Oktober d. J. erfolgen.

Zur Verbandsbildung in der Drahtin- dustrie meldete unlängst ein Berliner Blatt folgendes: „Wie wir hören, sind Bestrebungen im Gange, welche die Gründung eines internationalen Verbandes der Draht- werke bezwecken. Bereits am 8. Dezember v. J. hat in Köln zu diesem Zweck eine Versammlung von Vertretern der hauptsächlich in Frage kommenden deutschen, belgischen und amerikanischen Werke stattge- funden“. Von unbedingt gut unterrichteter Seite wird dazu jedoch nachstehendes mitgeteilt: „Von einem inter- nationalen Verband der Drahtwerke könnte doch wohl erst die Rede sein, wenn nationale Verbände beständen. Dies ist aber, mit Ausnahme des Walzdrahtverbandes, einzuweisen nicht der Fall, obgleich Bestrebungen bestehen, auch die Verfeinerung zusammenzufassen. Damit fällt vorläufig auch die Möglichkeit einer internationalen Ver- bandsbildung fort.“

Die Einfuhr britischen Roheisens nach Deutschland hat im Jahre 1907 außerst starke Zu- nahme erfahren: sie ist von 299 723 Tons im Jahre 1906 auf 412 500 Tons im Jahre 1907 gestiegen. Die

Zunahme beläuft sich demnach auf nahezu 40%. Nur noch nach den vereinigten Staaten und nach Kanada konnte Großbritannien seine Roheisenausfuhr herartig steigern, wie nach Deutschland. Allerdings entfällt der Hauptteil der Zunahme auf die erste Hälfte des Jahres, gegen das Ende des Jahres 1907 wandelte sich die Steigerung in einen Rückgang um. Im Monat Novem- ber betrug die britische Roheisenausfuhr nach Deutsch- land 226 753 Tonnen, gegen 40 807 4 Tonnen im No- vember des Jahres 1906. Auch im Oktober schon war Einschränkung erfolgt. Wie sich die Festige Deutsch- lands gegenüber denen anderer Verkreder stellen, zeigt nachfolgende Uebersicht. Die Roheisenausfuhr Groß- britanniens während der Jahre 1906 und 1907 betrug in Tons:

	nach	1906	1907
von Britanien	Staaten von Amerika	174 000	210 500
Deutschland		128 617	209 713
Frankreich		91 810	266 875
Italien		167 849	154 417
Kanada		19 511	78 833
Belgien		67 674	145 273
Spanien		44 717	102 737

Die Jahresleistung der Industrie ist bereits im Jahre 1906 erfolgt. Im Jahre 1905 stellte sich die gesamte britische Roheisenausfuhr erst auf 982 876 Tons, im Jahre 1906 aber auf 1 662 820 Ton und im Jahre 1907 endlich auf 1 947 195 Tons.

Streiks und Lohnbewegungen.

Tariffbewegung in der Holzindustrie.

Im nächsten Frühjahr lausen in der Holzindustrie circa 180 Tarifverträge in den verschiedensten Städten und Bezirken ab. Die Verhandlungen zur Erneuerung und einheitlicheren Gestaltung der Verträge haben schon teilweise eingesetzt. In Berlin haben schon im Dezember Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Organisationen — christlicher, sozialdemokratischer und sozial-republikaner Holzarbeiterverband auf der einen und Arbeitgeberverband auf der andern Seite — stattgefunden, die jedoch ergebnislos verliefen. Am 1. Januar sind die Verträge dann von Unternehmer- seite gekündigt worden. Die weiteren Verhandlungen waren nun beinahe durch eine Bewegung der Holzarbeiter in Stuttgart gestört worden, da die Unter- nehmer vor Beilegung dieser Bewegung jede wei- tere Verhandlung ablehnen wollten. Erreicherungswiese ist in Stuttgart ein Einigung zustande gekommen. Der sozialdemokratische Holzarbeiterverband hat seine Forderungen ermäßigt und damit das Hindernis aus dem Wege geräumt.

Nachdem so der Arbeitgeber-Lohnverband seinen Willen in Stuttgart durchgesetzt hat, schreibt „Der Deutsche Arbeiter“, daß weitere Verhandlungen der beiden Parteien nichts mehr im Wege. Es finden dann auch solche vorläufiglich in der Zeit vom 27. Jan. bis 1. Febr. d. J. in Leipzig statt. Die Ver- handlungen vollziehen sich wie früher zwischen den Vertretern der Zentralverbände der Verbände und Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber der in Mit- teilung gezeigten Städte. Den Vorsitz führt als Unparteilicher Handelsminister a. D. Erzengel Treib- herr von Bielefeld.

Bezüglich der Regelung der Arbeitszeit war bei den Verhandlungen in Berlin vereinbart worden, daß eine diesbezügliche Klassifizierung der Städte durch eine Kommission geschehen solle, die sich aus Vertre- tern solcher Städte bilde, die bereits tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen hätten. Diese Kommissi- on setzt sich aus 5 Arbeitern und 5 Arbeitgebern zusammen, die von den örtlichen Organisationen bei- der Parteien in Leipzig, Dresden, Kiel, Düsseldorf und Götting zu wählen sind. Der „Zentralverband christlicher Holzarbeiter“ entsendet in diese Kommissi- on den Düsseldorfer Vertreter.

Im Interesse des Friedens im Gewerbe kann nur gewünscht werden, daß die Leipziger Verhand- lungen von gutem Erfolge begleitet sind. Das dieses der Fall ist, lazu werden die Arbeiterorganisationen gemäß das ihrige tun und die Interessen der Kollegen werden am besten gewahrt werden, wenn die Arbeiter und ihre Vertreter gemäß dem Wunsch der „Soz. Praxis“ (Nr. 15 vom 9. Jan. 1908) „ein ebenso ein- heitliches klar geleitetes und wohlüberlegtes Vor- gehen, wie das Unternehmertum beweisen.“

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung ein- zuwenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zu- zug fort.

Bocholt. Ueber die Lederfabrik Firma J. B. Ellinghorst ist die Sperrverhängt.

Cöln. Die Firma Utermöhlen, Luruswarenfabrik hat sämtliche Schmiede und Stellmacher aussperrt, weil sie einer Verlängerung der Arbeitszeit (von 9 1/2 auf 10 Stunden) nicht zustimmen wollten.

Düsseldorf. Wegen Mahnung von Kollegen sind bei der Firma Holtzhaus (Fabrik für landwirt- schaftliche Maschinen) Differenzen ausgebrochen.

Süden. Ueber die Firma Gottfr. Quittmann ist die Sperrverhängt.

Eingen. Ueber die Hüttingswerke ist die Sperrverhängt.

Stuttgart. Die hiesigen Flaschner und Installateure stehen in einer Tarifbewegung.

Oberschöneweide. In der Norddeutschen Stahl- und Eisengießerei sind die Arbeiter infolge Streiks der Former ausgesperrt.

Zuzug ist fernzuhalten.

Möhlen i. N. Wie den Kollegen bekannt, schwebt zwischen den Westfälischen Stanz- und Emailierwerke in Möhlen und uns ein Prozeß, um die zwischen uns und der genannten Firma bestehenden Differenzen zu klären. Wir erjuden unsere Mitglieder, sich von etwaiger Annahme von Arbeit in Möhlen bei unsern dortigen Verbandsvertreter zu meiden.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag den 26. Januar der fünfte Wochen-Beitrag für die Zeit vom 26. Januar bis 2. Februar 1908 fällig.

Alle den Verband betreffenden Zuschriften ohne Unterlass, sowie alle Geldsendungen für den Ver- band sind an die Geschäftsstelle des christlich-sozialen Bezirksverbandes, Duisburg, Seitenstraße 19, zu adressieren.

Die Abrechnung vom 4. Quartal 1907 ist von allen Ortsgruppen, welche dieselbe noch nicht er- gesandt haben, sofort fertig zu stellen und an die Zentra- lverwaltung zu senden. 4—5 Wochen nach Quartalschluß soll jeder Ortsgruppe die Abrechnung erledigt sein.

Zur Beachtung betreffs der Erwerbslosen- Unterstützung.

Auf wiederholte Anfragen wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß jedes Mitglied, das Unterstüt- zung bezieht, während dieser Zeit seine Beiträge weiter bezahlen muß. Dazu gehören bei Erwerbslosigkeit 8 bzw. 14 Tage Karenzzeit. Und während dieser Karenz- zeit müssen die Beiträge bezahlt werden. Die Orts- gruppenverbände haben bei Auszahlung der Unterstüt- zung gewissenhaft darauf zu achten, daß alle restierenden Beiträge bezahlt, resp. von der Unterstützung in Abzu- gebracht werden. Dann machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die Meldung der Erwerbslosen pünkt- lich jede Woche erfolgen muß und die Meldungsformulare oder Karten stets vollständig auszufüllen sind.

Jedes Mitglied, das arbeitslos wird, ganz gleich ob es unterstützungsberechtig ist oder nicht, hat sich sofort beim Vorsitzender der Ortsgruppe zu melden. Daselbst gilt für alle zureichenden Kollegen. Der Vorsitzende hat alle Fälle von Arbeitslosigkeit von Mitgliedern an Ort und der Zu- oder Durchreisenden in die Liste der Arbeitslosenstatistik einzutragen. Nur wenn alle Arbeits- losen Kollegen sich pünktlich melden, ist es möglich eine genaue Arbeitslosenstatistik für das Kaiserliche Statistisches Amt zu erhalten.

Die Zahlkarte für die Arbeitslosenstatistik haben jetzt oder überhaupt nicht eingeleitet folgende Ortsgruppen: Bismberg, Eßlingen, Erlangen, Emden, Gießen, Hönninge, Kassel, Oppeln, Posen, Sany, Warstein.

Düsseldorf. Das Mitgliedsbuch Nr. 67150 ist verloren gegangen, und wird hiermit für ungültig erklärt.

Aus dem Verbandsgebiet.

Möbling. Am 12. Januar hielt die hiesige Ortsgruppe ihre diesjährige Generalversammlung ab. Aus dem Jahresbericht ging hervor, daß die Mitgliedszahl stetig im Schwanken gewesen ist. Die Gesamteinnahme betrug 507,30 Mk., wovon der Lokalfond 88,92 Mk. verblieben. — Aus der Neuwahl des Ver- bandes gingen hervor: 1. Vorsitzender Kollege Tränkle, 2. Vorsitzender Kollege Mitterhäuser, Kassierer, w. bisher Kollege Kiel, ebenso Kollege Gumbelberg.

als Schriftführer. Redatoren wurden die Kollegen Anner und Winde. Der dritte Punkt der Tagesordnung gab dem Kollegen Trä Gelegenheit, mehrere wichtige Anregungen zu geben. So wurde u. a. beschlossen, in jeder Versammlung für ein Referat zu sorgen. Als erstes wurde die Unfallversicherung vorgelesen und werden die Mitglieder ersucht, recht zahlreich sich in der Versammlung am zweiten Sonntag im Monat Februar einzufinden und unorganisierte Kollegen mitzubringen. Dadurch daß wir diesen etwas bieten, können wir sie am ersten aus ihrem Stumpfsein erwecken und für den christlichen Metallarbeiterverband gewinnen.

Dortmund. Von der Entlassung der Ausländer (Kroaten u. s. w.) wurde lehrlich vielfach in der Presse berichtet. Unter anderem hatte auch die Hütte „Bühner“ (Hörde) die auf Zechen „Erone“ beschäftigten Kroaten entlassen. Wenn nun aber infolge dieser Entlassungen und wie es in der Presse hieß, Abschreibungen der Ausländer, viele deutsche Arbeiter diesen Berichten geglaubt haben, so werden sie, was den letzteren Satz angeht, eines Besseren belehrt. Die Harpener Bergbau-Gesellschaft (Zechen „Preußen I u. II“, „Lünen“) hat nämlich die auf Zechen „Erone“ entlassenen Kroaten fast alle eingestellt. Zu welchem Zweck ist leicht ersichtlich, sind doch die Löhne der deutschen Arbeiter auf diesen Zechen in einem Monat bereits um 40—60 Pfg. pro Schicht gesunken. Mit dem Wohlwollen der Unternehmer den deutschen Arbeitern gegenüber, und damit wurde ja damals die Entlassung der Kroaten begründet, ist es also diesmal nicht weit her. Was die Abschreibung der Kroaten angeht, so scheint es fast, als ob auch die Behörde ein Interesse daran hat, diese „nützlichen Elemente“ dem deutschen Vaterlande zu erhalten. Das nennt man dann „Schutz der nationalen Arbeit.“

Gutenbach (Baden). Wir müssen auch noch einmal etwas im Organ von uns verlaute lassen. Am Sonntag, dem 12. d. Mts., fand im Saale „Zur Post“ unsere Generalversammlung statt. Es wäre erwünscht gewesen, daß die Kollegen zahlreicher erschienen wären. So ist es denn gar nicht zu wundern, wenn Mitglieder nie wissen, warum sie eigentlich in der Gewerkschaft sind, viel weniger einen Begriff haben können, was eigentlich in der Gruppe vorgeht. Es ist deshalb sehr am Platze, zu die jäumigen Kolleginnen wie Kollegen den lauten Appell zu richten, in dieser Beziehung sich das Gewissen etwas zu schärfen und im neuen Jahre besonders die Versammlungen besser zu besuchen. Die Generalversammlung nahm einen anregenden Verlauf. Nach Bekanntgabe des Tätigkeits- und Rechenschaftsberichts pro 1907 erfolgten die Wahlen. Als Obmann und Stellvertreter wurden gewählt Lambert Weiser und Richard Niesie, als Kassierer und Schriftführer Andreas Schuler und Joseph Staiger, als Redatoren bzw. Beiräte Joseph Ketterer und Georg Nib, Franz Schmalz und Friedr. Fries. Die Wahl leitete Kol. Kaiser-Furtwangen. Derselbe richtete noch gutgemeinte Worte an die Mitglieder zu neuem Standhalten. Obmann Weiser dankte den Jurthwanger Kollegen für ihr Erscheinen und forderte die Mitglieder auf, in der Folge festzustehen und weiter zu agitieren, daß unsere Zahl noch eine bedeutend höhere wird. Unsere Ortsgruppe hielt im letzten Jahre 22 Mitgliederversammlungen und 4 öffentliche Versammlungen ab. Die Zahl der Mitglieder stieg im Laufe des Jahres um 24. Aber noch ist die Zahl viel zu klein, noch beinahe die Hälfte der hiesigen Arbeiter steht der Gewerkschaft fern. In diese müssen wir die Mahnung richten, aus ihrer Schläfrigkeit und Faulheit aufzuwachen. Die Zeiten sind ernst. Der einzelne gilt heute garnichts mehr, im Verein mit vielen läßt sich vieles erreichen. Deshalb, Kolleginnen wie Kollegen, rührt euch, lernt den Fernstehenden den Wert der Organisation kennen und tretet mit neuem Mut in die Werksarbeit ein!

Rheine l. B. In letzter Zeit versuchten die Sozialdemokraten hier mit allen erdenklichen Mitteln die christlichen Gewerkschaften zu schädigen und für ihre rote Sache im Trüben zu fischen. Im Dezember v. J. hielt das hiesige christliche Ortskartell eine öffentliche Versammlung ab, in der Kollege Ruhr-Essen über die Entwicklung und die Aufgaben der Gewerkschaften referierte. Nach diesem Referat — es war noch ein zweites über die Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes vorgelesen — meldete sich Genosse Hoffmann aus Bielefeld zum Wort. Er gab zunächst seiner Enttäuschung über das Referat Ausdruck, das wider sein Erwarten sachlich gewesen sei und von dem er im großen ganzen jedes Wort unterschreiben könne. (Dann hätte er doch schweigen sollen. D. G.) Einiges wollte er jedoch einer Kritik unterziehen, um, wie er sich ausdrückte, den Referenten aus seinem Sattel zu locken. Die christlichen Arbeiter hatten jedoch keine Lust, ihre Versammlung den Genossen als Tummelplatz für ihre „Rederei“ zur Verfügung zu stellen und ließen zunächst das auf der Tagesordnung stehende zweite Referat erstaten. Da wurden die intelligenten Genossen fuchsteufelwild, machten einen Heidenlärm und versetzten unter Töhlen und Schreien das Lokal, als sie vom Vorsitzenden auf das Hausrecht hingewiesen wurden.

Mehrere Tage nachher wurde eine Nummer der sozialdemokratischen Bielefelder „Wollwache“ in Tausenden von Exemplaren hier verbreitet, worin ein ganz einseitiger, zum Teil direkt verlogener Bericht über diesen mißglückten Duellant darin enthalten war. Daraufhin hielten die christlichen Gewerkschaften von Rheine am 12. Januar wieder eine öffentliche Versammlung ab mit freier Diskussion, die überaus zahlreich, besonders von Arbeiterinnen, besucht war. Kollege Zumbrodt-Münster sprach über das Thema: Welche Lehren ziehen wir aus den wirtschaftlichen Kämpfen der letzten Jahre? Die Genossen hatten ihre Mit- und Nachläufer durch Extraeinladung mobil gemacht und schon eine Stunde vor der angesetzten Zeit ins Lokal versammelt. Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Bericht des Kollegen Zumbrodt sprach Kollege Franzosen-Maar

als zweiter Referent, der die Kampfesweise der Genossen mit bengalischem Licht beleuchtete, insbesondere den gemäßigten Terrorismus gegen Andersdenkende.

Vergeblich mühte sich alsdann ein Genosse Kastrup aus Bielefeld ab, die Vorredner zu widerlegen und die Sozialdemokratie als den unschuldsvollen Engel und die allseitige Vertreterin der Arbeiterinteressen hinzustellen. Mit seinen konfuse Ausführungen rief er mehrmals häßliche Nachrufe hervor. Er sagte das Sprüchlein her vom gläubigen Christen (er sei auch einer), der doch ganz gut Sozialdemokrat sein könne; ferner, daß die christlichen Gewerkschaften von Geistlichen gegründet und am Gängelband geführt würden, daß sie Streikbrecher seien und wie die auswendig gelernten Sachen weiter heißen. Die Genossen brüllten ihm Bravo, bei der übergroßen Mehrheit der Versammlung aber war dieser große Geist des Sozialismus der Lächerlichkeit anheimgefallen, das Schlimmste, das einem im öffentlichen Auftreten widerfahren kann.

Bei der durch den Genossen Kastrup erzeugten Stimmung war es dem nachfolgenden christlichen Redner, Kollegen Zumbrodt, ein Leichtes, den Genossen unter dem stürmischen Beifall der Versammlung abzusertigen. Er versuchte dann noch eine Widerlegung, eine Rechtfertigung des offensichtlichen Terrorismus im roten Lager, aber vergebliches Bemühen. Auch sein dramatischer Versuch, die christlichen Gewerkschaften dafür verantwortlich zu machen, daß die Sozialdemokraten in Rheine kein Lokal bekommen könnten, mißlang vollständig. Dann meldete sich ein Genosse Fries, der ein Märchen von „christlichem Terrorismus“ der Versammlung erzählen wollte. Kollege Zumbrodt, dem Wahrheit und Dichtung dieses Falles genau bekannt war, stellte die Sache sofort richtig, wobei es sich dann herausstellte, daß der jetzige Genosse Frieser früher im christlichen Bauhandwerkerverband war und verzögert zu den Genossen übergetreten ist, weil er im christlichen Verband mit persönlicher Streberei nicht auf seine Rechnung gekommen sei. Aus Rache erzähle er nun „christliche Terrorisismmärchen“. Das zweifelhafte Vergnügen wurde ihm allerdings in Rheine gründlich verfallen.

Während des Schlußvortrags des Kollegen Franzosen machten die Genossen fortwährend einen ohrenbetäubenden Lärm. Als Kollege Zumbrodt dem Führer der Genossen, Herrn Kastrup zutief, seine Anhänger doch zur Ruhe zu veranlassen, ertönte der laute Zwischenruf eines Genossen: „De heff mir to seggen“. Soweit ist die Disziplin durch die sozialdemokratische Erziehung schon untergraben, was auch dem Genossen Kastrup wohl zum Bewußtsein gekommen ist.

Trotz des Tumultes nahm die Versammlung ein geordnetes Ende. Nach einstündiger Dauer wurde sie mit einer donnernden dreifachen Hoch auf die christlichen Gewerkschaften geschlossen.

Christliche Arbeiter und Arbeiterinnen von Rheine! Dieser glänzende Sieg in öffentlicher Redepracht muß uns jetzt zur unermüdblichen Weiterarbeit anspornen. Jeder Kollege, jede Kollegin muß jetzt mit Begeisterung und Ausdauer in die Kleinagitation von Mund zu Mund eintreten. Wir dienen einer großen und gerechten Sache, die nur das Beste für den Arbeiterstand will. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat schon in der Zeit ihres Bestehens den hundertfältigen Beweis erbracht, daß die Arbeiterinteressen von ihr am besten vertreten werden. Darum jetzt an die Arbeit. Die Unorganisierten aufführen, für uns gewinnen. Auch ihnen muß die Wahrheit des Sprichworts beigebracht werden:

Vereinter Kraft es wohl gelingt,
Was einer nicht zu stande bringt.

Schramberg. Krisis in der Uhrenindustrie des Schwarzwaldes. Schon vor Monaten wurde im Verbandsorgan über die hereinbrechende Krisis geschrieben und die verhängenen Vorzeichen, die einer solchen vorausgehen, geschildert. So kam es uns auch nicht unermartet, daß auch die Schwarzwälder Uhrenindustrie von diesem Rückschlag ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wurde. Allerdings waren die Vorboten einer Krisis angezeigt, obwohl niemanden geklart hätte, daß sie in solchem Maße um sich greifen würde. Ein Blick in die beiden großen Fabriken in Schramberg, die Firmen Gebrüder Junghaus und Thomas Geller, Mit-Gej. Schramberg-Schwenningen, sowie die Hamb.-Amerik. Uhrenfabrik lehren uns, daß die Krisis eine größere ist, als man sie sich vorgestellt hat. Der der Schwarzwälder Verhältnisse ein wenig kennt, der weiß, daß die Arbeiter in Punkto Lohn nicht gerade die rosigsten Verhältnisse haben. So ist es auch begreiflich, daß von der nun eingeführten achtstündigen Arbeitszeit die Arbeiter schwer getroffen sind, obwohl diejenigen, welche Urlaub auf unbestimmte Zeit oder gar die Kündigung erhielten, noch weit schlechter daran sind in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges.

Etwas sonderbar kommt einem die Sache aber doch vor. Bedenken wir einmal, daß in der Hamb.-Amerik. Uhrenfabrik am schwarzen Brett angeschlagen war, daß die Arbeitszeitverkürzung durch den niederen „Wasserstand“ verursacht werde, (die Firma hat ein Elektrizitätswerk mit Turbinenbetrieb zur Kraftübertragung) in die Kündigungsscheine schrieb man wegen „Arbeitsmangel“. Wie verhält sich das zusammen?

Ebenso kurios kommt es einem auf den ersten Blick vor, daß es gerade Leute treffen mußte, die ausgeperrt waren. In einer Abteilung bekamen verheiratete Männer den angeführten Urlaub, ein lediger, nichtorganisierter, darf sitzen bleiben. Ein Arbeiter kam mit seinem Meister vor den Herrn Direktor, wo er erklärte, wenn er seine Sachen alle beim Meister im Laden kaufen würde, dann dürfte er weiter arbeiten, was der letztere „selbstverständlich“ ablehnte. Es wäre noch so manches auf das Konto des betrübenden Meisters zu setzen, wozu sich ein andermal Gelegenheit bietet.

Ist nun die Krisis so schlimm bei uns, wie es sich anhört? Es ist ja Tatsache, daß der Absatz an gewöhnlichen Uhren in letzter Zeit zurückgegangen ist und nur die teuersten jeweils verlangt werden. Des weiteren ist es Tatsache, daß man noch vor der Auslieferung die Magazine füllte, um ganz für den Kampf gerüstet zu sein. Nun dieses geschehen ist und der Absatz nicht kaffaus, ist es

einem eigentlich klar, daß nicht gerade mit Vollbampf weiter gearbeitet wird, obwohl sonst der Winter die beste Zeit für die Uhrenindustrie ist.

Der organisierte und berufende Arbeiter zieht wohl noch einen andern Schluß aus der Krisis in der Uhrenindustrie. Man will dem Arbeiter gewissermaßen auch zeigen, daß die Herren Fabrikanten die wirklichen Herren der ersten sind. Man will gleichsam sagen: Seid geständig und folgsam und folgt nicht den Fesseln der Gewerkschaft, dann dürft auch ihr wenigstens acht Stunden täglich arbeiten.

Doch wir wollen den Mut nicht sinken lassen und auch während dieser Zeit treu zur Fahne der christl. Gewerkschaft halten und suchen neue Kollegen für unsere große Sache zu gewinnen. Jeder Arbeiter sollte bedenken, daß auch wieder andere Zeiten kommen und darum müssen wir es verstehen, uns auch jetzt als ganze Männer zu zeigen. Gerade jetzt erheben die Kollegen erst recht drastisch, welche Stütze sie in der Organisation haben. So! darum die Fahne des christl. Metallarbeiterverbandes!

Wolfsbüttel. Nach langer mühevoller Agitation ist es endlich auch hier gelungen, die christlichen Gewerkschaften ins Leben zu rufen. Zuerst wurde eine Zählstelle des christlichen Bauhandwerkerverbandes gegründet. Dadurch angeregt und ermuntert legten auch die christlich-national gestimmten Metallarbeiter Hand ans Werk. Einige Kollegen waren schon seit langer Zeit für diesen Gedanken tätig gewesen, und als sich die Zahl der Gleichgesinnten allmählich mehrte, konnte am 8. Januar endlich zur Gründung geschritten werden. Kollege Kaudelhardt gab in der betreffenden Versammlung seiner Freude Ausdruck, daß trotz aller Schwierigkeiten nunmehr das Werk soweit gelungen sei. Jetzt heiße es, mit Mut und Ausdauer weiter arbeiten, um alle gleichgesinnten Metallarbeiter unter dem Banner des christlichen Metallarbeiterverbandes zu sammeln.

Bei der getätigten Vorstandswahl wurde Kollege Groß zum Vorsitzenden, Kollege Deißle zum Kassierer und Kollege Turpisch zum Schriftführer gewählt. Ferner wurden noch zwei Vertrauensmänner bestimmt und beschlossen, unsere regelmäßigen Versammlungen jeden dritten Sonntagabend im Monat im Ostermannschen Lokale, Schloßplatz 17, abzuhalten. Der Leiter der Versammlung ermahnte dann die Kollegen in eindringlichen Worten zum treuen Festhalten und zur rastlosen Agitation.

Kollegen von Wolfsbüttel! Haltet Wacht! Schließt Euch immer fester zusammen. Jetzt ist erst der Anfang gemacht. Das Schwere muß noch kommen. Übermüht werden. Frisch auf zur Werksarbeit! Hoch die christliche Gewerkschaftsbewegung!

Ulm. Unsere Ortsgruppe hielt am Samstag, den 11. d. M., im Lokale „Zum Herrnteller“ ihre Generalversammlung ab. Kollege Rieder erstattete den Jahresbericht und schilderte die Tätigkeit der Ortsgruppe im verfloffenen Jahre. Mitgliederversammlungen fanden 24 statt, in denen gewerkschaftliche und soziale Fragen, wie Arbeiterversicherung usw. behandelt wurden. Ebenso wurden zwei öffentliche Versammlungen abgehalten, in denen unser Bezirksleiter Kollege Kollroth referierte. Die Zahl der dem Verbandszugehörigen Mitglieder beläuft sich auf 42, die aber zum größten Teil weiter gewandert sind. So hat der Mitgliederstand keinen nennenswerten Zuwachs erfahren. Aus dem Kassierenbericht war zu entnehmen, daß die Kasse gut verwaltet und in bester Ordnung sich befindet. Bei dem Punkt Neuwahlen wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt. Des weiteren wurde einstimmig beschlossen, mit dem Monat Februar den 60 Pfennig-Beitrag einzuführen. Kollege Rieder streifte alsdann noch die Aufgaben unserer Ortsgruppe in diesem Jahre und ermahnte die Mitglieder zu reger Mitarbeit, auf daß es auch am hiesigen Platze einmal besser vorwärts gehen möge.

Kollegen von Ulm! Im neuen Jahre wollen wir einmal mit Anspannung aller Kräfte am Ausbau unseres Verbandes arbeiten. Jeder einzelne muß sich den festen Voratz lassen, ein unermüdblicher Agitator zu sein. Wenn wir so gemeinsam und alle mitarbeiten, wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Fleusburg. Weit abgelegen, im nördlichsten Teil unseres Vaterlandes, isoliert von dem größten Teil unserer übrigen Verbandsmitglieder, sind wir hauptsächlich auf uns selbst angewiesen und müssen der Unterstützung entbehren, die den meisten anderen Ortsgruppen unseres Verbandes durch freigestellte Beamte usw. zuteil werden kann. Nichtsdestoweniger arbeiten wir eifrig und beharrlich, und haben auch die Genugtuung, daß wir vorwärts kommen. Laut Tätigkeitsbericht in unserer Generalversammlung am 8. Januar hat unsere Mitgliederzahl auch im letzten Quartal wieder eine Steigerung erfahren und beträgt nunmehr 139. Ohne viel Tamtam zu machen werden wir ruhig in der Kleinagitation weiterarbeiten und hoffen, unsere Zahl weiter zu erhöhen. Wenn alle unsere Mitglieder hier mitwirken — und das erwarten wir von ihnen im neuen Jahre — werden wir auch weiterhin schöne Erfolge aufweisen können.

In der Generalversammlung wurde die Neuwahl des Vorstandes getätigt, aus der folgende Kollegen als gewählt hervorgingen: 1. Vorsitzender Kollege G. Fries, als 2. Kollege G. Berg, Kassierer Kollege B. Brommer, Schriftführer Kollege W. Enbers. Die neugewählten Vorstandsmitglieder versprachen, ihre ganze Kraft für den Verband einzusetzen und dürfen dabei auf die energische und zielbewusste Unterstützung aller Mitglieder hoffen. Wenn Vorstand und Mitglieder einmütig und pflichtbewußt zusammenarbeiten, wird uns das neue Jahr weitere erfreuliche Fortschritte bringen. Deshalb mit Begeisterung und Beharrlichkeit an die Arbeit. Ohne Opfer kein Erfolg, ohne Kampf kein Sieg!

Frauenthal. Wie die Rabe das Mausen nicht lassen kann, so können auch die Obergewissen keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne den verhassten christlichen Gewerkschaften eins zu versetzen. Die hiesige Ortsverwaltung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes hat einen Bericht für das letzte Geschäftsjahr an ihre Mitglieder herausgegeben, worin auch mit dem „groß-

artigen Erfolgen" bei der Firma Albert u. Co. veranlaßt wird. Dabei wird auch unser freundliches Gedächtnis im Anschluß an die Angaben der gegenseitigen Mitgliederzahlen fast der Bericht:

„Bemerkten möchten wir gleich an dieser Stelle, daß letztgenannte (christliche) Gewerkschaft eine entgegengegesetzte Stellung eingenommen hat.“ Das ist unklar, ein dreifacher Schwundel. Die christlich organisierten Metallarbeiter haben zu dieser Bewegung überhaupt keine Stellung eingenommen. Die Vorbereitungen und Beratungen für die Bewegung wurden — wie es ja meistens beliebt wird — vom roten Verband allein gemacht, die anderen Verbände kurzweg ausgeschlossen und dann schließlich vor fertige Tatsachen gestellt. Es ist als die erste eingereichte Forderung seitens der Firma abgelehnt war, hielt es die sozialdemokratische Verbandleitung für zweckmäßig, eine gemeinsame Versammlung für sämtliche Arbeiter des Betriebes abzuhalten. Aber auch da wurde unserer Verbandleitung noch nicht das geringste offiziell mitgeteilt. Es handelte sich hier aber doch um einen entscheidenden Angriffspunkt, und die Genossen müssen ebenso gut wie wir, daß bei einer solchen Bewegung die Zentralorganisation vorher zu informieren und deren Zustimmung einzuholen ist.

Wenn die Genossen es auch nur ein wenig eifrig mit ihrem Eintreten für die Arbeiter gem. int. hätten, müßten sie ein gemeinsames Vorgehen ermöglicht und Zustimmung mit den anderen Organisationen gesucht haben. In einem Streit ist es ja nicht gekommen infolge des Entgegenkommens der Firma, was gewiß anerkannt werden soll. Wäre es aber zum Außerstreifen gekommen und die Einigkeit der Arbeiter gestört gewesen, dann wären daran einig und allein die herrschaftlichen Obergewaltigen Schuld gewesen, die ja noch die Lohnbewegungen dazu mißbrauchen, die übrigen Organisationen an die Wand zu drücken. Die sozialdem. Ortsverwaltung hätte diesbezüglich viel Klüger und eifriger gehandelt, wenn sie in ihrem Geschäftsbericht über diese Angelegenheit geschwiegen hätte. Den christlichen Metallarbeitern kann sie auch nicht den geringsten Vorwurf machen, wenn sie die Wahrheit nicht verweigern wollten.

Wie die Genossen aufschneiden, zeigt auch folgendes aus dem Geschäftsbericht: Im Juli v. J., gleich nach Abschluß der Bewegung, rekonstruierte die sozialdem. Ortsverwaltung in der „Hälzischen Post“ mit einer Zunahme von über 700 Mitgliedern, die der rote Metallarbeiterverband in einem Jahre zu verzeichnen habe. Im letzten Geschäftsbericht, der vom 1. Oktober 1906 bis 1. Oktober 1907 datiert, ist diese Zahl jedoch auf 173 angegeben. Im Jahre vorher wird eine Zunahme von 544 bemerkt. Rechnet man den hier angegebenen Zuwachs von zwei Jahren zusammen, so kommen mit Ach und Krach 700 zusammen, die aber nach den Prühlereien in der „Hälz. Post“ in einem Jahre gewonnen sein sollten. So beschwänbelt sich die Genossen selbst, und werden es darum auch begreiflich finden, wenn man ihren sonstigen Angaben die stärksten Zweifel entgegenbringt.

Daß der Geschäftsbericht der sozialdem. Ortsverwaltung zum Schluß für das sozialdemokratische Parteiorgan Propaganda macht, sei nur nebenbei erwähnt als weiterer Beweis für den Neutralitätshumbung in jenem Lager.

Christliche Metallarbeiter von Frankfurt! Im neuen Jahre heißt es unermüdet agitieren und organisieren, um die uns zustehende Position zu erringen. Durch das Geschrei der Gegner lassen wir uns nicht beirren, sondern werden um so eifriger und ausdauernder am Ausbau unseres Verbandes zu arbeiten wissen.

Wethmar. Unsere letzte, gut besuchte Mitgliederversammlung beschäftigte sich unter anderem mit dem Anschluß an das neugegründete Ortskartell für Sinnen und Umgegend. Die Kollegen Weiß und S. führten etwa folgendes aus: Gleich wie die gesamten christlichen Gewerkschaften im Gesamtverband zusammengeschlossen seien, so müssen auch die einzelnen Verbände in den Ortsgruppen wiederum in Ortskartelle sich zusammenschließen, um ein einheitliches christliches Arbeiten im Interesse unserer Bewegung zu ermöglichen. Auf sozialdemokratischer Seite ist den Ortskartellen von jeher besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Die Zahl der sozialdemokratischen Kartelle beträgt zur Zeit 503. Unsererseits bestehen jedoch erst 184 Ortskartelle. Wenn die kleinere Zahl unserer Kartelle auch mit der kurzen Zeit unseres Bestehens entschuldbar ist, so muß doch unsererseits auch auf diesem Gebiete noch mehr geschehen. Die Aufgaben des Kartells wurden kurz bezeichnend zusammengefaßt: Durch das Kartell läßt sich vor allem eine planmäßige Agitation für die Gesamtbewegung entfalten. Weiter ist die Gründung neuer Zahlstellen und Hilfe und Stärkung der kleineren Ortsgruppen Aufgabe des Kartells. Desgleichen die Heranbildung rednerischer Kräfte durch Unterrichtskurse. Weiter gründliche Vorbereitung und Durchführung sozialer Wahlen, Krankenlassenwahl, Gewerbetagewahl usw.

Es würde zu weit führen, die gesamten Ausführungen der Redner hier wiederzugeben. Aus Obigem geht aber auch schon zur Genüge die große Bedeutung der Ortskartelle hervor. Der Anschluß der Zahlstelle Wethmar an das Ortskartell, der allerdings mit einem kleinen Opfer für die Kollegen verbunden ist, kann und wird der Zahlstelle nur zum Vorteil gereichen. Kollegen von Wethmar, wir haben wiederum einen Schritt vorwärts getan. Jetzt aber auch wiederum fleißig agitieren und gearbeitet im Sinne der Organisation.

Bruchhausen. Auf dem hiesigen Kleinwert Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ (Firma Thypfen) hat es bisher mit den Organisationsverhältnissen geradezu trostlos ausgesehen. Alle Mühe und Arbeit, die Arbeiter dieses Betriebes für den Gehalt des Zusammengehörigen empfänglich zu machen, war vergebens. Alles scheiterte an dem Stumpfsinn und Egoismus dieser Leute. Kann man erstens die Feindschaft ihrer unerbittlichen Gleichgültigkeit, jetzt werden sie unfaßlich aus ihrem Schlenker und Stumpfsinn aufgerüttelt. Wie uns kurz vor Redaktionsschluß mitgeteilt wird, wurde am vergangenen Samstag der Arbeiter des Thomas-, Martin- und Walzwerks

eine unangenehme Überraschung bereitet. Es wurde ihnen nämlich bekannt gegeben, daß von jetzt an jede Woche eine Feiertage eingelegt und vom 1. Februar an eine allgemeine Lohnreduzierung von 7 Prozent eintreten wird. Die Werksleitung billigt einfach und die Arbeiter müssen sich infolge ihres Indifferentismus damit abfinden und können nichts dagegen machen. Daß sie jetzt so wehrlos dastehen, haben sie sich selbst als Schuld zuzuschreiben. Können sie nicht durch diesen praktischen Anschauungsunterricht, den sie am eigenen Leibe verspüren müssen, doch jetzt endlich zur Besinnung kommen und den Weg in die Organisation finden. Dann sind sie wenigstens für das Bessere gerüstet, was ihnen die sehr ungewisse Zukunft noch beschereu könnte. Deshalb, Kollegen, aus den Feuer- und Walzwerksbetrieben von „Deutscher Kaiser“! Ermaunt euch endlich, schließt euch zusammen im christlichen Metallarbeiterverband!

Soziales und Volkswirtschaftliches.

Der gegenwärtigen Wirtschaftslage

äußert sich der Jahresbericht der Berliner Handelskammer u. a. folgendermaßen: Im Jahre 1907 haben Handel und Industrie, in ihrer Gesamtheit betrachtet, Tätigkeit und Erfolge nicht auf der Höhe zu erhalten vermocht, welche sie im Jahre 1906 gewonnen hatten. Die aufsteigende Richtung der Konjunktur, die vom Jahre 1903 an die Depression abgelöst hatte, ist in eine langsam absteigende übergegangen. Was man vielfach schon nach dem ungünstigen Wendepunkt der internationalen Handelspolitik im Frühjahr 1906 erwartet hatte, ist nun reichlich ein Jahr später eingetreten. Nachdem einzelne Zweige aus Sonderursachen schon Ende 1906 und Anfang 1907 vorangegangen waren, zeigte sich seit dem Sommer 1907 auf immer weiteren Gebieten, ein Abflauen. Freilich sind auch am Ende des Jahres noch wichtige Teile des deutschen Erwerbslebens ganz davon verschont, viele andere empfinden den Rückgang mehr als eine Rückkehr von der atomischen Welt der beiden Vorjahre zu normalem Zeitmaß der Arbeit. Die Entwicklung hat bisher nicht den Charakter einer mit Erschütterung des Kreditgebäudes und Vernichtung zahlreicher gefestigter wirtschaftlicher Existenzen verbundenen Krise angenommen.

Zugleich mit der Preissteigerung der industriellen Rohstoffe brachte das Zusammenwirken im allgemeinen ungünstiger Ernten und der erhöhten deutschen Agrarpreise eine ganz außerordentliche Steigerung der Preise der sämtlichen aus Ackerbau und Viehzucht stammenden Nahrungsmittel, von welcher nur bei Schweinen und Schweißfleisch eine erwünschte Ausnahme zu bemerken ist. Die Folge war, daß überall die Arbeiter, sowie auch die kaufmännischen und technischen Angestellten in die Arbeitgeber heranzogen mit der Forderung, ihre Haushaltungsbudgets, die durch die vermehrten Ausgaben für die notwendigsten Lebensbedürfnisse in Unordnung gerieten, durch Gewährung von Lohn- oder Gehaltszulagen wieder ins Gleichgewicht zu bringen, einer Forderung, der in umfangreichem Maße entsprochen wurde. Fast auf der ganzen Linie der kaufmännischen und industriellen Unternehmungen finden wir daher mehr oder minder umfangreiche Gehalts- und Lohnsteigerungen. Ausnahmen sind nur etwa da zu konstatieren, wo schon im Jahre zuvor bedeutende Erhöhungen stattgefunden hatten, ferner bei rotleidenden Branchen, wie z. B. bei den Ziegeleien und bei den Fabriken von Automobiluntergestellen. Gerade bei einem Bezirke wie dem unjerigen, welcher vorwiegend Fertigfabrikate erzeugt mit ihrem hohen Prozentsatz von Arbeitslöhnen im Herstellungspreis, ist eine derartige Lebensmittelerhöhung und die daraus folgende Lohnsteigerung von größter Bedeutung, um so mehr, als ja die Löhne eine einmal erreichte Höhe schwer wieder aufzugeben pflegen, auch wenn die Ursache der Steigerung später fortgefallen ist.

Das letztere ist grundfalsch. Die Unternehmer sorgen schon selbst dafür, bei der Abflattung des Wirtschaftsmarktes die erreichte Lohnhöhe ziemlich unantastbar herabzudrücken, wie es jetzt ja tatsächlich schon geschehen ist. Die Arbeiter haben da nur den einzigen Rückhalt an der Organisation, um die Verschlechterungen einigermaßen abzuwehren zu können.

Briefkasten.

Kollege D., Siegburg. War schon durch einen Bericht von anderer Seite erledigt, wie du gesehen haben wirst. — Nach Sammler werden. Der Termin war auf den 18. Januar angelegt, ist aber aus uns unbekanntem Grund verlagert worden. — An alle Versammlungsberichte. Alles, aber nur keine handwurmlange Versammlungsberichte. Auch nicht, wenn es Krachversammlungen mit den Gegnern waren. Acht engverpackte große Bogen, wie kürzlich noch einer einfiel, sind des Guten mehr wie um die Hälfte zuviel. In den Berichten über die Generalversammlungen soll nur das angeführt werden, was für die Allgemeinheit Interesse hat. Wer die Versammlung eröffnet und die leider wenig Erhörmenden herzlich begrüßt hat, wer in den Vorhand gewährt oder als Vertrauensmann bestimmt wurde, das gehört nicht dazu. Wo über die praktische Arbeit der Ortsgruppen und ihre Entwicklung nichts Bestimmtes zu berichten ist, mag vielleicht auch einmal das Sprichwort zu beherzigen sein: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.

- Kollegen! Ein pflichtbewußter Gewerkschafter mit ohne zwingenden Grund in keiner Versammlung fehlen!**
- Amern St. Anton.** Sonntag, den 16. Februar, nachm. 5 Uhr Generalversammlung, Vorstandswahl, Vortrag. Referent Kollege Breit.
- Amern.** Sonntag, den 26. Januar, morgens 11 Uhr Mitgliederversammlung bei Herr Karl Poppe. Vortrag des Kollegen Balde.
- Angsburg.** Sonntag, den 26. Januar, nachmittags 3 Uhr findet in th. Casino unsere ordentliche Versammlung statt. Referent Kollege Westermeyer München.
- Breuen.** Sonntag, den 1. Februar Generalversammlung in der „orientburg.“
- Brumberg.** Sonntag, den 25. Januar, Mitgliederversammlung.
- Braunschweig.** Sonntag, den 26. Januar nachmittags 4 Uhr General-Versammlung im Lokal zur Stadt Helmstedt, Schöpfergasse.
- Brumberg.** Am Sonntag den 2. Februar, nachm. 2 Uhr findet im Lokal bei Schöner am Fischmarkt eine große öffentliche Gewerkschafts-Versammlung statt.
- Buchst.** Sonntag, den 26. Januar, morgens 11 1/2 Uhr General-Versammlung bei Franz Sumpig.
- Dortmund.** Sonntag, den 2. Februar, 11 Uhr Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus.
- Dortmund Kleinwerderbeck.** Montag, den 3. Februar, Versammlung im Gewerkschaftshaus.
- Duisburg 1.** Sonntag, den 26. Januar, nachmittags 4 Uhr bei Herrn Koppens 29, Kanheimerstraße Generalversammlung.
- Elfenach.** Samstag, den 1. Februar, Versammlung im Vereinslokal.
- Elfenkirchen Bultsch.** Samstag, den 25. Januar abends 8 Uhr bei Weische Besprechung.
- Elfenkirchen Dickstadt.** Sonntag, den 26. Jan. vorm. 11 Uhr bei Wastus Pochmeyer Versammlung.
- Elfenkirchen Heiler.** Sonntag, den 26. Januar, abends 7 Uhr bei Hicker Kaulz neue Veranstaltung.
- Elfenkirchen (Neue Gewerbe).** Freitag, den 31. Jan. abends 8 1/2 Uhr bei Lütts
- Elfenkirchen (K. Verwaltung).** Mittwoch, den 29. Januar, abends 8 Uhr allgemeine Vorstands- und Vertrauensmännerkonferenz bei Dieris.
- Glückbeck.** Samstag, den 25. Januar, abends 7 1/2 Uhr Versammlung im christlichen Gewerkschaftshaus.
- Hannover-Linden. Ortsverwaltung.** Sonntag, den 25. Januar, abends 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung in den Sälen der Arbeiter-Festhalle am Karball 3 Zimmer 1 und 2.
- Heddenheim.** Sonntag, den 26. Januar, nachm. 4 Uhr Generalversammlung mit Vortrag im Hämertastell.
- Hörde.** Donnerstag, den 30. Januar abends 8 Uhr Versammlung bei Dufowski, Hochofenstraße.
- Jugoldshadt.** Samstag, den 1. Februar, abends 8 Uhr im Caféhaus zum Tafelberg Generalversammlung.
- Leichlingen.** Samstag, den 25. Januar, abends 9 Uhr bei Kupperath Generalversammlung.
- Lützen.** Sonntag, den 26. Januar, morgens 11 Uhr Versammlung bei Hölmann. Jeden Sonntag mittags 4 Uhr Unierschichtkurus bei Hölmann.
- Mannheim.** Samstag, den 1. Februar, abends 1/9 Uhr General-Versammlung im „Bernhardstraße“ (Rebenzimmer) & Nummer 5.
- München.** Samstag, den 1. Februar, ordentliche Generalversammlung im Kollercarrien. Unentschuldigtes Fernbleiben wird nach Beschluß der letzten Generalversammlung mit 50 Pf. Strafe zu Gunsten der Lokalfasse geahndet.
- Neuenhagen.** Sonntag, den 26. Januar, nachm. 3 Uhr Versammlung im Caféhaus zum Fisch.
- Niederneuhütte.** Sonntag, den 26. Januar, nachmittags 4 Uhr General-Versammlung mit Vorstandswahl bei Herrn Lemm in Verbot.
- Ober-Schönweide.** Sonntag, den 26. Januar, 2 Uhr General-Versammlung bei Herr Ollsch, Ohmstraße 11.
- Ravensburg.** Sonntag, den 2. Februar, nachmittags 3 Uhr ordentliche General-Versammlung im Lokal Wacht am Rhein.
- Rohlfeld.** Sonntag, den 26. Januar, nachmittags 1/8 Uhr General-Versammlung, Vorstandswahl, Vortrag. Referent Kollege Heine.
- Rheine.** Samstag, den 25. Januar, abends 8 1/2 Uhr Generalversammlung im Vereinslokal bei Ruff.
- Siegburg.** Sonntag, den 26. Januar, morgens 10 Uhr im Restaurant Minoriten Mitgliederversammlung mit Vortrag.
- Siegen.** Sonntag, den 26. Januar, außerordentliche Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Lokalausschlag.
- Straubing.** Samstag, den 25. Januar, abends 8 Uhr im Caféhaus zum goldnen Engel, Generalversammlung.
- Thale.** Sonntag, den 26. Januar, nachm. 8 Uhr im Caféhof St. Christoph Generalversammlung.
- Wasseralfingen.** Sonntag, den 26. Januar, nachm. 8 Uhr Generalversammlung im Lokal Land-Neuwahl des Vorstandes.
- Wallau.** Sonntag, den 26. Januar, nachmittags 3 Uhr General-Versammlung im Saale des Herrn Heinrich Heitel.
- Wethmar.** Sonntag, den 9. Februar, nachmittags 5 Uhr bei H. Hoff Versammlung mit Frauen. Ref. Kollege Balbes Hochum.
- Wolfsbüchel.** Unsere Versammlungen finden jeden Sonntag abends im Monat bei Ostermann, Schloßplatz 17 statt.
- Witten an der Ruhr.** Samstag, den 1. Februar abends 8 1/2 Uhr im August-Restaurant Versammlung.

Riepenkerl!
Tabake sind allen voraus!
 1/4 Pfd. Pakete à 20 Pfg. bis 1 Mark.
 Heberall künstlich!
 Alleintige Fabrikanten:
Oldenott-Rees.